

Das oben dargestellte werttheoretische Rekonstruktionsverfahren wurde anhand argumentierender Sachtexte und zumindest in einigen Punkten in direktem Bezug auf deren pragmatische Besonderheiten expliziert. Es ist also problematisch, ob es uneingeschränkt auf literarische Texte angewendet werden kann. Zumindest der Schritt, im Text aufgezeigte Werte dem Verfasser zuzuschreiben, kann – dies wird ohne weitergehende theoretische Überlegungen klar – so nicht übernommen werden. Untersucht werden soll nun, welche – semantischen oder konventionell bedingten – 'Eigenschaften' literarischer Texte Modifikationen des Verfahrens erforderlich machen und wie diese auszusehen haben.

Schon die Fragestellung bzw. die Reihenfolge, in der hier vorgegangen wird, dürfte nicht unwidersprochen bleiben, impliziert sie doch – ein sprachanalytisches Vorgehen einmal vorausgesetzt – eine Variante des umstrittenen Abweichungsmodells literarischer Sprache, das die Mechanismen der natürlichen Sprache und das Instrumentarium zu ihrer Analyse als Grundlage ansieht, um von ihr ausgehend die Besonderheiten poetischer Sprachverwendung als Abweichungen identifizieren, klassifizieren und analysieren zu können. Im Sinne der Gegenposition, die dichterische Sprache als primäre und ursprüngliche, weil reichere Sprache versteht und sie entweder in Gegensatz zur reduzierten Alltagskommunikation stellt oder einen Vergleich überhaupt für wenig fruchtbar hält,¹¹⁷ wäre zumindest die umgekehrte Reihenfolge zu fordern. Der Verdacht liegt nahe, daß reduzierende, da anhand nicht-literarischer Texte gewonnene Kriterien auf literarische Texte angewendet werden und die Ergebnisse von vornherein festlegen.

Dem hier vertretenen Sprachverständnis entsprechend wird in der Tat die natürliche Sprache als Folie herangezogen, vor der sich spezifische Eigenschaften literarischen Sprechens kontrastiv untersuchen lassen. Dahinter steht die These, daß Sprache in literarischen Texten zunächst einmal als natürliche Sprache anzusehen ist, wenn sie auch in einer besonderen Weise verwendet wird.¹¹⁸ Grundlegende semantische Strukturen und Funktionsweisen gelten für sie ebenso wie für die natürliche Sprache, bestimmte pragmatische Konventionen, die die natürlichsprachliche Alltagskommunikation regeln, werden außer Kraft gesetzt und durch diskurspezifische ersetzt. Was die Sprache literarischer Texte 'mehr' leistet als die in der Alltagskommunikation gebrauchte, läßt sich ebenso angeben, wie die Defizite der letzteren vor der Folie poetischer Sprachverwendung verdeutlicht werden könnten – ein geeignetes Beschreibungsinstrumentarium vorausgesetzt. Methodisch gibt es für dieses Vorgehen keine Alternative, die nicht ihrerseits theoretische Vorentscheidungen treffen und sich dem Vorwurf aussetzen würde, bereits im Ansatz wertend zu verfahren. Es bliebe also zu prüfen, welche Phänomene jeweils reduziert werden, und die Entscheidung für oder gegen ein Abweichungsmodell poetischer Sprache liefe auf die theoretische Schwerpunktsetzung hinaus, welche Defizite für welche Vorteile in Kauf genommen werden.

Die Beantwortung der Frage nach den notwendigen Modifikationen des Verfahrens hängt entscheidend von dem Verständnis des Begriffs 'literarisch' ab.

Wie in 3.1.1 erörtert, wird 'literarisch' hier als Bezeichnung für eine besondere Diskursform verwendet. Sie wurde oben mithilfe der Ästhetik- und Polyvalenzkonvention charakterisiert, die u.a. den Umgang mit Texten bestimmen sowie Besonderheiten der Sprachverwendung in literarischen Texten regeln. Der Punkt, an dem Bewertungshandlungen in literarischen Texten von solchen in nicht-literarischen Texten 'abweichen', scheint vor allem in dem jeweils verschiedenen Verhältnis zum vorausgesetzten Wirklichkeitsmodell zu liegen. Die Abweichung wäre dann primär in der Fiktionalität literarischer Texte begründet und weniger, oder vielmehr nur mittelbar, in den anderen angegebenen Literarizitätsmerkmalen. Für diese Annahme spricht, daß die Kategorie 'Objekt der Bewertung' als eine der Komponenten in der Explikation der Bewertungshandlung im fiktionalen literarischen Text einen besonderen, und zwar referentiell unterschiedlichen Status hat. Die Bezugnahme auf das Bewertungsobjekt scheint hier von der gewöhnlichen abzuweichen, und dieses Phänomen verweist auf semantische Probleme nicht nur literarischer Texte. Damit wird behauptet, daß die Differenzierung 'abweichende vs. normale Bewertungshandlung' nicht mit der Differenzierung 'literarische vs. nicht-literarische Texte', sondern mit der 'fiktionale vs. nicht-fiktionale Texte' parallel läuft.

Die Tatsache, daß die meisten als literarisch eingestuften Texte fiktional sind, unterstützt die vereinfachende Identifizierung von 'literarisch' mit 'fiktional'. Sie charakterisiert nicht nur ein weitverbreitetes und allgemeines Verständnis von Literatur,¹¹⁹ in einigen literaturwissenschaftlichen Arbeiten scheint sie ebenfalls, auch wenn sie bei Befragung wohl nicht verteidigt würde, zu den unausgesprochenen Voraussetzungen zu gehören.¹²⁰ In der Tat sind die Begriffe nicht leicht voneinander abzugrenzen, wenn man sie als gleichgeordnet versteht. Literarizität ist jedoch der übergeordnete Begriff, und Fiktionalität bildet eine seiner Komponenten unter anderen. Da der Begriff 'literarisch' in der Regel mit Bezug auf diese Komponenten bestimmt wird, entsprechen einige, keineswegs aber alle Merkmale, die literarischen Texten zugeschrieben werden, denen fiktionaler Texte.¹²¹

Die behauptete Besonderheit von Bewertungshandlungen in literarischen Texten wäre demnach auf fiktionale literarische Texte einzuschränken. Um die Behauptung zu präzisieren und so eine geeignete Grundlage für die nachfolgenden Modifikationsvorschläge zu erhalten, ist es sinnvoll, zunächst das Phänomen der Fiktionalität eingehender zu untersuchen. Auf die mittlerweile umfangreiche, von Literaturwissenschaftlern wie von Sprachphilosophen geführte Diskussion kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. Die Kontroversen und Probleme sollen nur insoweit erörtert werden, als sie für die leitende Fragestellung entscheidend und für eine der Komplexität des Themas angemessene Darstellung wichtig sind. Da die vorliegende Untersuchung aus Gründen, die in der folgenden Argumentation in Auseinandersetzung mit Forschungspositionen deutlich zu machen sind, keine der bisher entwickelten literaturwissenschaftlichen Fiktionalitätskonzeptionen im ganzen übernehmen kann, sind allerdings einige Exkurse, vor allem zu Grundlagenproblemen einer Theorie der Fiktionalität, erforderlich.

3.3.1 Fiktionalitätsbegriff und Explikation fiktionaler Rede

Die Begriffe 'Fiktionalität/fiktional' sind zunächst von den Begriffen 'Fiktion/fiktiv' zu unterscheiden. In Einklang mit der vorherrschenden Verwendungsweise zumindest in Arbeiten, die sich neueren sprachphilosophischen Abhandlungen zu diesem Thema anschließen und denen es u.a. um terminologische Genauigkeit geht,¹²² soll 'Fiktionalität' eine bestimmte Diskursform bezeichnen und 'fiktional' sich auf Redehandlungen bzw. Texte beziehen, während 'Fiktion' einen intendierten Objektbereich bezeichnet und 'fiktiv' auf Objekte angewendet werden und – sofern so etwas angenommen wird – auf den besonderen Status ihrer Existenz verweisen soll. 'Fiktionale Texte' werden solche Texte genannt, in denen 'fiktionale Rede' vorherrscht, die aber durchaus auch nicht-fiktionale Elemente enthalten können bzw. Elemente, die als nicht-fiktional rezipiert werden.

Wenn im folgenden das Problem der Fiktionalität von Texten über eine Untersuchung der Besonderheit 'fiktionaler Rede' behandelt wird, so sind damit theoretische Vorentscheidungen getroffen. Es wird versucht, das Problem auf der sprachlichen Ebene zu fassen – ein Vorgehen, das methodisch mit den bisherigen Untersuchungen dieser Arbeit kompatibel und zudem als Grundlage für alle weiteren Überlegungen unverzichtbar ist.¹²³ Methodisch, wenn auch nicht in Hinsicht auf einzelne Thesen, theoretische Prämissen oder vorausgesetzte Wirklichkeitskonzeptionen, steht dieses Vorgehen in der Linie literaturwissenschaftlicher Fiktionalitätsdiskussion, die u.a. mit den Namen Gabriel, Schmidt und Ihwe verbunden ist und deren Möglichkeiten, das Fiktionalitätsproblem angemessen darzustellen und zu analysieren, mir noch nicht ausgeschöpft zu sein scheinen.¹²⁴

Die meisten dieser literaturwissenschaftlichen Arbeiten und der sprachphilosophischen Untersuchungen zum Thema¹²⁵ versuchen, fiktionale Rede über ihren Unterschied zur nicht-fiktionalen Rede zu bestimmen. Der Einwand, ein Modell, das mit der Opposition 'fiktionale vs. nicht-fiktionale Rede' arbeitet, führe notwendigerweise zu einer "Gleichsetzung [...] des Ästhetischen mit dem Fiktionalen"¹²⁶ ist nicht überzeugend, da es sich bei der Opposition um keine erschöpfende Alternative handelt, mit der alle möglichen Kommunikationsformen erfaßt werden sollen. Ästhetizität und Fiktionalität sind zwar zwei miteinander verbundene Phänomene literarischer Kommunikation, lassen sich aber im Rahmen eines dualistischen Modells durchaus gesondert behandeln. Auch der mögliche Einwand, auf diese Weise nur zu negativen Kriterien für fiktionale Rede zu kommen, ist nicht so gewichtig, als daß er zur Aufgabe des Verfahrens führen müßte. Er besagt letztlich nichts anderes, als daß mit diesem Verfahren ausschließlich notwendige Bedingungen für fiktionale Rede zu erzielen sind. Zuzugeben ist, daß in vergleichenden Untersuchungen fiktionaler und nicht-fiktionaler Rede vornehmlich negative Kriterien angegeben werden, z.B. die sogenannte Nicht-Referenzialisierbarkeit fiktionaler Terme oder das Fehlen des korrespondenztheoretischen Wahrheitsanspruchs fiktionaler Aussagen. Eine adäquate Begriffsexplikation wie – definition erschöpft sich jedoch nicht in einer Gegenüberstellung semantischer Funktionen, sondern hat die spezifischen Gebrauchssituationen (Sprachverwendung und –rezeption) fiktionaler und nicht-

fiktionaler Rede zu berücksichtigen. Wenn man der Ansicht ist, daß "what makes fiction possible is a set of extra-linguistic, non-semantic conventions",¹²⁷ oder anders ausgedrückt, daß es keine positiven semantischen Textmerkmale fiktionaler Rede gibt, ist es plausibel anzunehmen, daß sich hinreichende Kriterien finden lassen, sobald man die Sprachverwendung und –rezeption fiktionaler und nicht-fiktionaler Rede gegenüberstellt.¹²⁸ Das Merkmal, das am häufigsten zur Abgrenzung fiktionaler Rede herangezogen wird, ist ihre abweichende Referenzbeziehung. Auch Fiktionalitätstheorien, die nicht sprachanalytisch ausgerichtet sind, scheinen ohne sie nicht auszukommen.¹²⁹ Im Mittelpunkt steht damit erneut ein Problem, das sich nicht allein aus literaturwissenschaftlicher Perspektive klären läßt. Was unter 'Referenz' zu verstehen ist oder wie die Referenzbeziehung definiert bzw. expliziert wird, hängt entscheidend vom angenommenen Wirklichkeitsmodell und d.h. vom philosophischen Standpunkt ab. Mit ihm variieren die Auffassungen von der Art und Weise, in der fiktionale singuläre Terme referieren.

Unter einem heuristischen Gesichtspunkt lassen sich Fiktionalitätstheorien oder –theorieskizzen nach ihren ontologischen Prämissen, ob sie nun thematisiert werden oder unreflektiert bleiben, in zwei Gruppen einteilen, wobei innerhalb der Gruppen durchaus unterschiedliche und miteinander unverträgliche philosophische Grundannahmen vertreten werden können.¹³⁰ Auf der einen Seite stehen Positionen, die die Referenzbeziehung fiktionaler Terme als eine existenzindifferente Relation interpretieren. Die Bezugnahme mithilfe fiktionaler Terme setzt demnach nicht die Existenz fiktiver Objekte voraus.¹³¹ Mit dieser realistischen Interpretation der Referenzbeziehung, die sowohl von nominalistischen wie von bestimmten 'platonistischen' Standpunkten aus vertreten wird und der sich die vorliegende Untersuchung anschließt,¹³² ist die These verbunden, daß es keine fiktiven Objekte gibt, d.h. daß fiktiven Objekten keine Existenz oder Seinsweise zukommt. Auf der anderen Seite gibt es ontologisch mehr oder minder 'großzügige' Positionen des Platonismus, die sich durch die Zulassung verschiedener Arten abstrakter oder nicht-wirklicher Objekte auszeichnen und unterscheiden. Diesen Positionen ist gemeinsam, daß sie bestimmte Existenzformen fiktiver Objekte annehmen – wie Searles "existence-in-fiction" –¹³³ und die Referenzbeziehung fiktionaler singulärer Terme als existenzbestimmend interpretieren. Die Standpunkte reichen hier von Anwendungen der 'Semantik möglicher Welten' auf fiktionale Aussagen¹³⁴ bis zu "A Meinongian Analysis of Fictional Objects".¹³⁵ Wenn sie von einer besonderen Existenzweise fiktiver Objekte ausgehen, so liegt dies nicht nur in ihrer Interpretation der Referenzrelation, sondern auch in ihrer Erklärung des Wahrheitsproblems fiktionaler Aussagen begründet.¹³⁶ Auf die Argumentation gegen die Annahme fiktiver Objekte wie auf das Für und Wider der alternativen Positionen wird im Zusammenhang mit der anschließenden Erläuterung fiktionaler Rede noch zurückzukommen sein.

Im folgenden soll von vier Merkmalen fiktionaler Rede ausgegangen werden, die weitgehend konsensfähig zu sein scheinen. Sie beanspruchen nicht, das gesamte Phänomen erschöpfend zu erfassen, thematisieren aber die Aspekte, die für eine Abgrenzung von nicht-fiktionaler Rede im Hinblick auf die Frage nach dem Unterschied im Rekonstruktionsverfahren wichtig sind. (a) und (b) sagen etwas über den semantischen Mechanismus fiktionaler Rede aus, (c) und (d) über die Bedingungen ihres Inkrafttretens.

- (a) Ein fiktional verwendeter Behauptungssatz stellt eine Quasi-Behauptung auf.
- (b) Ein fiktional verwendeter singulärer Term vollzieht eine Quasi-Referenz.

- (c) Die Intention eines Sprechers (Autors) bildet das Kriterium, das fiktionale Rede von täuschender oder fehlerhafter nicht-fiktionaler Rede unterscheidet.
- (d) Produktion und/oder Rezeption fiktionaler Rede setzen/setzt beim Sprecher (Autor) und/oder Hörer (Leser) die Kenntnis der Konventionen, der 'Spielregeln' fiktionalen Diskurses voraus.

Die beiden ersten Merkmale formulieren den 'als ob'-Charakter fiktionaler Rede. Auf der Sprachoberfläche nicht von nicht-fiktionalen Äußerungen zu unterscheiden, scheint mit fiktionalen Aussagen eine 'normale' Sprechhandlung vollzogen zu werden.¹³⁷ Im Anschluß an Searle ist dabei der faktisch vollzogene Äußerungsakt von dem nur vorgegebenen illokutionären Akt – gewöhnlich Akte des Behauptens – abzugrenzen.¹³⁸ Indem ein Sprecher fiktionaler Rede den Vollzug illokutionärer Akte nur vorgibt, nutzt er, so Searle, auf der Ebene tatsächlich vorgebrachter Äußerungen Konventionen fiktionalen Diskurses aus. Diese Konventionen sind nun keine Bedeutungsregeln, sondern sind unabhängig von der semantischen Kompetenz eines Sprechers. Sie beeinflussen weder die lexikalische Bedeutung verwendeter Wörter, noch bringen sie eigene (explizite) Textmerkmale hervor. Ihre Funktion ist es, bestimmte Regeln, die für assertive illokutionäre Akte in nicht-fiktionaler Rede gelten und den Sprecher auf Verpflichtungen wie Wahrheitsanspruch, Begründbarkeit, Relevanz und Ernsthaftigkeit seiner Äußerungen festlegen,¹³⁹ außer Kraft zu setzen. Damit heben sie zugleich die gewöhnlichen 'vertikalen' Regeln auf, welche die "connections between language and reality" herstellen, und ersetzen sie durch "horizontal conventions".¹⁴⁰ So metaphorisch Searles Ausführungen zu diesem Punkt auch sein mögen, stellen sie die Besonderheit der Referenzbeziehung im fiktionalen Diskurs doch recht plausibel dar. Wie assertive illokutionäre Akte ihr 'Behaupten', so geben auch konkrete singuläre Terme wie Eigennamen in fiktionaler Rede ihre Referenz nur vor, da der Gegenstand, auf den sie sich beziehen, real nicht existiert.¹⁴¹

Ebenfalls auf Searle beruft sich Gabriel (1975) mit seiner Interpretation des Behauptungsbegriffs und der Referenzbeziehung fiktionaler Rede. Er weicht jedoch in charakteristischer Weise von der in der vorliegenden Arbeit vertretenen Position ab, so daß es zur Klärung der verschiedenen Standpunkte sinnvoll erscheint, etwas ausführlicher auf seine Thesen einzugehen. Gabriel rekurriert, im Anschluß an Searles Theorie der Sprechakte, auf den Wahrheitsbegriff, um das Gelingen bzw. Mißlingen von Behauptungssätzen zu bestimmen. Eine Behauptung ist gelungen, wenn u.a. die Bedingung erfüllt ist, daß die Behauptung wahr ist, und entsprechend mißlingen, wenn die Behauptung falsch oder weder wahr noch falsch (Präsuppositionsfehler) ist.¹⁴² Sicherlich sind fiktionale Aussagen – sowohl von Seiten des Sprechers als auch von Seiten des Rezipienten – nicht so zu verstehen, als sollte mit ihnen etwas über die reale Welt behauptet werden, d.h. mit fiktionalen Aussagen ist kein Wahrheitsanspruch verbunden, der auf die Übereinstimmung mit der realen Welt abzielt. Im Sprachspiel 'fiktionale Rede' wird, wie Frege es ausdrückt, nicht mit "behauptender Kraft"¹⁴³ gesprochen. Frege verwendet allerdings dieses Merkmal fiktionaler Aussagen nicht zur Identifizierung von Behauptungen. Sowohl fiktionale

wie nicht-fiktionale Aussagen haben nach Frege den Status von Behauptungssätzen.¹⁴⁴ Gabriel, der sich in seinen Ausführungen über fiktionale Rede an Freges Charakterisierung der "Dichtungssprache" orientiert, hat seine Explikation und Definition von fiktionaler Rede, wie er selbst zur Unterscheidung hervorhebt, "in der Terminologie der Sprechakte formuliert".¹⁴⁵ Um so überraschender ist es, daß für ihn fiktionale Rede nicht-behauptende Rede ist. Explizit formuliert lautet die oben angegebene Wahrheits- bzw. Falschheitsbedingung für behauptende Rede: Der Vollzug des Sprechakts des Behauptens ist gelungen, wenn die Behauptung wahr, und mißlingen, wenn sie falsch oder weder wahr noch falsch ist.

Es ist durchaus legitim, Behauptungssätze oder die mit Behauptungen ausgedrückten Gedanken, 'Propositionen' oder Sachverhalte mithilfe der Wahrheitswertfähigkeit zu definieren, aber es scheint unplausibel, das Gelingen oder Mißlingen des Vollzugs eines Sprechakts von dem Wahrheitswert des geäußerten Satzes oder des ausgedrückten Sachverhalts abhängig zu machen. Ob der Sprechakt des Behauptens korrekt oder inkorrekt vollzogen ist, hängt wohl vielmehr von konventionellen Regeln ab. Zu ihnen zählen z.B. Regeln, die die lexikalische Bedeutung von Wörtern angeben, oder Regeln, die bestimmte Formen der Bildung von Behauptungssätzen für zulässig bzw. unzulässig erklären. Der Erfolg oder Mißerfolg des Sprechakts des Behauptens ist verbunden mit der Einhaltung oder Mißachtung von Regeln über zulässige bedeutungsvolle syntaktische Formen oder phonetische Strukturen von Behauptungssätzen, die zudem von Sprache zu Sprache variieren können. Verletzt ein Sprecher diese konventionellen Regeln, ist der Sprechakt des Behauptens mißlingen, erfüllt er sie, dann ist der Sprechakt erfolgreich. Die Frage nach dem Wahrheitswert ist erst ein nächster Schritt, der den erfolgreichen Vollzug der Sprechhandlung des Behauptens voraussetzt. Gabriels Wahrheits- bzw. Falschheitsbedingung für behauptende Rede ist zu restriktiv, und damit wird der Begriff 'fiktional' von Gabriel (immer noch) zu eng verwendet.¹⁴⁶ Die Charakterisierung der fiktionalen Rede, von der in der vorliegenden Arbeit ausgegangen wird, trägt diesem Defizit insofern Rechnung, als fiktionale Rede nicht als nicht-behauptende, sondern als quasi-behauptende Rede aufgefaßt wird (a).

In analoger Weise läßt sich Gabriels Bedingung "des fehlenden Anspruchs auf Referenzialisierbarkeit" kritisieren. Searle, auf dessen sprechakttheoretische Konzeption der Referenz dieses Kriterium zurückgeht,¹⁴⁷ unterscheidet zwar zwischen "a fully consummated reference" und "a successful reference", hält diese Unterscheidung jedoch für wenig zweckmäßig, da "a successful reference is one which if not yet fully consummated is, so to speak, at least potentially so".¹⁴⁸ Diese Bestimmung basiert, so Searle, auf einem als allgemeingültig angesehenen Axiom, das seiner Ansicht nach auch als Tautologie interpretiert werden kann und das besagt, daß alles, worauf verwiesen wird, existieren muß.¹⁴⁹ Auf Gründe gegen eine Interpretation der Referenzbeziehung als existenzbestimmende Relation wurde schon hingewiesen.¹⁵⁰

Dem Defizit der zweiten Bedingung Gabriels für fiktionale Rede, die auf einer unrealistischen Interpretation der Referenzbeziehung beruht, stellt die vorliegende Arbeit das Kriterium der Quasi-Referenz entgegen (b). Die Quasi-Referenz als intentionaler Akt enthebt den Sprecher der Verpflichtung, sich auf

Gegenstände der realen Welt zu beziehen, und ermöglicht es ihm zugleich, auf fiktive Objekte zu verweisen. Man kann in diesem Zusammenhang sowohl für die gewöhnliche als auch für die Quasi-Referenz jeweils zwei Arten der Bezugnahme unterscheiden:¹⁵¹ im ersten Fall die erfolgreiche Bezugnahme auf einen realen oder abstrakten Gegenstand und das Scheitern einer solchen Bezugnahme, im zweiten Fall die erfolgreiche Bezugnahme auf einen fiktiven Gegenstand und das Scheitern einer solchen Bezugnahme.

Wenn hier auch auf eine ausführliche, weitergehende Diskussion der ontologischen Implikationen dieser These verzichtet werden kann, so sollen doch zumindest einige damit zusammenhängende Probleme angesprochen werden.

Es dürfte deutlich sein, daß die Annahme einer solchen Quasi-Referenz durchaus mit einer abstrakten Ontologie verbunden sein kann, die fiktive Objekte zuläßt.¹⁵² Im fiktionalen Diskurs würden demnach singuläre Terme, die auf Gegenstände verweisen sollen, fiktive Objekte bezeichnen. Die These jedoch, daß die Verwendung fiktionaler singulärer Terme zur Existenzannahme fiktiver abstrakter Objekte verpflichtet, wenn die Ontologie als von der Sprache abhängig interpretiert wird, ist nicht zutreffend, wenn die Referenzbeziehung, wie oben angegeben, als existenzindifferente Relation interpretiert wird. Zudem hat Gabriel mit Rekurs auf Quines sogenanntes Verfahren der 'Eliminierung singulärer Terme' auf den Zusammenhang der semantischen Analyse negativer Existenzaussagen mit der Analyse fiktionaler Aussagen hingewiesen und gezeigt, 'daß wir keine Veranlassung haben, als besondere Art von Gegenständen fiktive Gegenstände anzuerkennen, denen als besondere Seinsweise der ontologische Status der Fiktivität zukomme'.¹⁵³ Aber wenn Gabriel weitergehend behauptet, daß 'fiktionale Rede nicht deshalb 'fiktional' genannt werden [soll], weil sie (teilweise) über fiktive Gegenstände redet, sondern weil sie (teilweise) gar nicht über Gegenstände redet',¹⁵⁴ dann scheint er zu weit zu gehen, da Sprecher z.B. mithilfe negativer Existenzaussagen, mit Aussagen über fremdpsychische Gedankeninhalte oder - allgemeiner ausgedrückt - mit der Verwendung intentionaler, nicht-faktiver Prädikate auch 'nicht über Gegenstände' und trotzdem noch nicht fiktional reden. Sätzen, in denen singuläre Terme auf real nicht existierende Gegenstände verweisen, sieht man es per se nicht an, ob sie fiktional oder nicht-fiktional 'sind'. Ebenso wie ein Sprecher sich in nicht-fiktionaler Rede mit singulären Termen auf Gegenstände beziehen kann, die real nicht existieren, kann er sich - entgegen Gabriels Einschätzung - mit fiktional intendierten singulären Termen auf fiktive Objekte beziehen und über sie sprechen, ohne daß sie auch existieren müssen.

Dagegen scheint für eine in fiktionaler Rede vorausgesetzte 'fiktive Wirklichkeit' ein starkes pragmatisches Argument zu sprechen: Das Zulassen fiktiver Objekte dürfte mit dem tatsächlichen Sprecher- bzw. Rezipientenverhalten im sprachlichen Diskurs übereinstimmen. Die These, der Leser bzw. Hörer setze zunächst einmal voraus, daß die Objekte oder Personen, über die Aussagen gemacht und denen Eigenschaften zugeschrieben werden, auf einer besonderen, nicht realen Ebene 'fiktiv existieren', bedarf zwar einer empirischen Bestätigung, könnte jedoch zunächst durchaus als intuitiv plausible Beobachtung akzeptiert und damit als Argument gegen die obige Interpretation der Referenzbeziehung als existenzindifferente Relation vorgebracht werden. Ein derartiger empirischer Befund würde weiterhin verdeutlichen, warum über Personen und Objekte in fiktionalen Texten in derselben Weise gesprochen werden kann und faktisch gesprochen wird wie über reale Personen und Objekte.

Bei eingehender Betrachtung erscheint dieser mögliche Einwand gegen den hier vertretenen Standpunkt jedoch wenig überzeugend. Vorausgesetzt, der empirische Befund des angenommenen Sprecher- bzw. Rezipientenverhaltens könnte erbracht werden, so bedürfte er doch einer theoretisch fundierten Interpretation. Er ließe sich dahingehend interpretieren, daß im fiktionalen Diskurs elliptisch gesprochen wird. Bei Nachfrage, in welcher Hinsicht die Objekte existieren, d.h. im metasprachlichen Diskurs, würde der Sprecher bzw. Rezipient wohl in jedem Fall auf einen Text, eine vielleicht mündlich überlieferte Geschichte oder einen ähnlichen Kontext (z.B. Mythos) verweisen. Es ist also anzunehmen, daß die 'besondere Existenz' oder 'Seinsweise' fiktiver Objekte immer in Abhängigkeit zu einem - wie man ihn vielleicht nennen könnte - narrativen Kontext steht. Dieser Kontext würde in der semantischen Analyse der fiktionalen Aussagen explizit gemacht werden und könnte die logische Funktion eines Prädikats oder Operators einnehmen.¹⁵⁵

etwa: 'In dem Text, der Geschichte, dem Mythos o.ä. gilt: ...', wobei der verwendete fiktionale Satz die Leerstelle einnimmt. Diese semantische Interpretation, die kompatibel mit dem angenommenen empirischen Befund ist, würde die Teilnehmer am Diskurs 'fiktionaler Rede' nicht dazu verpflichten, Objekte mit fiktiver Existenz anzunehmen.

Für den hier verfolgten Argumentationszusammenhang ist nun die These entscheidend, daß die - zumindest partielle - Aufhebung der gewöhnlichen direkten Bezugnahme von Sprache auf Welt eine der zentralen Konventionen bildet, die das Sprachspiel 'fiktionaler Rede' konstituieren. Akzeptiert man diese Annahme, so setzt dies einen pragmatisch bestimmten Fiktionalitätsbegriff voraus. Mit ihm ist die Reichweite des Konzepts 'fiktionaler Diskurs' abgesteckt und eine Entscheidung darüber getroffen, welche sprachlichen Phänomene es erfaßt und welche nicht mehr zu ihm gezählt werden. Ein Unterschied zwischen fiktionaler und nicht-fiktionaler Rede läßt sich demnach nur mit Bezug auf kontextuelle Faktoren der Sprechsituation erkennen, da die Identifikation einer Äußerung oder eines Textes als fiktional nicht oder doch in nur unwesentlichem Maße an semantischen Merkmalen der Äußerung oder Eigenschaften des Textmaterials festgemacht werden kann.¹⁵⁶ Fiktionale Rede wird nur in einer konkreten "soziokulturellen Situation" zur fiktionalen Rede.¹⁵⁷ Wenn die Kenntnis und Anwendung bestimmter Konventionen vorauszusetzen ist, um fiktionale Rede hervorzubringen und zu rezipieren, dann liegt es nahe, Kriterien für die Differenzierung und Identifizierung auf dieser Ebene zu suchen. In historischer bzw. rekonstruktiver Hinsicht sind demnach Informationen über die jeweilige historisch-gesellschaftlich und literarisch bzw. kulturell bestimmten Konventionen der Produktions- oder Rezeptionssituation erforderlich, um einem gegebenen Text die Eigenschaft 'fiktional' zuschreiben zu können. In systematischer Hinsicht, als theoretisches Konstrukt, ist bei einem Sprecher die Absicht vorauszusetzen, sich fiktionaler Rede zu bedienen, und bei einem Hörer die Bereitschaft, sie als solche zu rezipieren. Diese Kriterien sowie mögliche Einwände gegen sie sind zunächst zu erläutern.

Der Begriff 'Sprecherintention' (c) wird hier in einem engen Sinn als bewußte Absicht des Sprechers verstanden.¹⁵⁸ Funktion dieses Merkmals ist, fiktionale Rede von anderen Formen natürlichsprachlichen Diskurses abzugrenzen,¹⁵⁹ die ebenfalls 'Quasi-Behauptungen' aufstellen und eine 'Quasi-Referenz' vollziehen. Auch bei ihnen sind bestimmte Regeln des Gelingens von Sprechakten außer Kraft gesetzt. Verletzt der Sprecher im Falle täuschender Rede das Wahrheits- und Ernsthaftigkeitsgebot, so geht er bei 'fehlerhaften' Aussagen im hier relevanten Sinne davon aus, einen korrekten assertiven Sprechakt zu vollziehen, begeht aber in Bezug auf das Objekt, über das er eine Aussage macht, einen Präsuppositionsfehler. Auch er verwendet einen 'leeren' singulären Term ohne (reales) Referenzobjekt, redet aber noch nicht fiktional; erst seine Absicht macht seine Äußerung zu einer fiktionalen. Bezieht man Merkmal (d) ein, so stellt es sich als allein von der Intention des Sprechers (Autors) und der Rezeption des Hörers (Lesers) abhängig dar, ob eine Rede Quasi-Behauptungen oder eine Quasi-Referenz ausdrückt. In dieser Hinsicht determinieren die konventionellen Regeln fiktionalen Diskurses nicht die lexikalische Bedeutung fiktionaler Aussagen, sondern deren propositionalen Gehalt.

Der Annahme der Sprecherabsicht und der Konventionsabhängigkeit als wichtigste Merkmale für fiktionale Rede stehen Positionen gegenüber, die eher von semantischen Bestimmungen oder sogar ausschließlich von sprachlich faßbaren, sozusagen an der Sprachoberfläche festzumachenden, Identifikationsmerkmalen ausgehen. Insofern scheint es angebracht, nochmals auf die Unterscheidung zwischen semantischen und pragmatischen Merkmalen einzugehen, allerdings ohne die Sachproblematik zu einem 'Streit um Worte' kommen zu lassen, zumal in der Sprachphilosophie wohl kaum Einigkeit über eine Grenzziehung zwischen Semantik und Pragmatik besteht.¹⁶⁰

Gabriel (1975) z.B. gibt in seiner Definition der fiktionalen Rede, die er bestimmt als "nicht-behauptende Rede, die keinen Anspruch auf Referenzialität oder auf Erfüllung erhebt",¹⁶¹ ausschließlich semantische Merkmale an, wenn er auch einräumt, daß die Entscheidung, ob es sich bei einer Rede um fiktionale oder nicht-fiktionale handelt, nicht anhand der angegebenen Merkmale getroffen werden kann. Dazu bedarf es "der Berücksichtigung der Intention des Sprechers (Autors), der Rezeption des Hörers (Lesers) und der Konventionen einer Hörer- bzw. Lesergemeinschaft".¹⁶² Daher ist nach Gabriel "Fiktionalität [...] kein semantisches Merkmal von Texten".¹⁶³ Neben der bereits dargelegten Kritik an Gabriels Bedingungen fiktionaler Rede ist also weiterhin festzuhalten, daß allein aufgrund der in seiner Definition angeführten Bedingungen fiktionale Rede nicht als solche identifizierbar ist. Auch wenn hier nicht näher auf das Verhältnis von Definition und Kriterium fiktionaler Rede eingegangen werden kann, stellt sich diese Trennung zweifellos als Defizit dar. Da Gabriel mit seiner Definition den Anspruch erhebt, hinreichende Bedingungen für fiktionale Rede anzugeben, sollte die Möglichkeit zu entscheiden, ob es sich bei einer Aussage um eine fiktionale oder nicht-fiktionale handelt – das gleiche gilt selbstverständlich für Texte –, gewährleistet sein. Daß Gabriel den Intensions- bzw. Rezeptionsbegriff, der ja auch für ihn das wesentliche Kriterium für fiktionale Rede bildet,¹⁶⁴ nicht mit in die Definition aufnimmt, macht sie unzweckmäßig.

In der Forschungsliteratur wurde weiterhin vorgeschlagen, daß eine besondere Verwendungsweise von Verben des Glaubens, Meinens, Denkens etc., mit denen dritten Personen innerpsychische Zustände oder gedankliche Inhalte zu- geschrieben werden, ein geeignetes Kriterium¹⁶⁵ oder doch zumindest einen 'Indikator'¹⁶⁶ für Fiktionalität abgeben könne. Zu dieser Position gibt es hinsichtlich der Konsequenzen zwei Lesarten, die sich verschieden weitgefaßter Fiktionalitätsbegriffe bedienen. In einem engen Verständnis von Fiktionalität wird das Kriterium an der Textoberfläche angesetzt. Hier kann es nur einen Teil fiktionaler Texte erfassen, da signifikante Häufungen solcher sogenannter intentionaler Prädikate auf der Textoberfläche vornehmlich in Erzähltexten vorkommen, und auch hier nur in bestimmten Erzähltraditionen. Bei Hamburger (1957) z.B. ist mit dieser Theorie die Annahme einer zweifachen Bedeutung oder Verwendungsweise intentionaler Prädikate verbunden. Sie unterscheidet einen originären (fiktionalen) und einen "nur abgeleiteten" Gebrauch von – wie sie sie in ihrer Diskussion der Textmerkmale für die "epische Fiktion" nennt – "Verben der inneren Vorgänge".¹⁶⁷ Nach ihrer Einschätzung ist "die epische Fiktion [...] der einzige erkenntnistheoretische Ort, wo die

Ich-Originalität (oder Subjektivität) einer dritten Person als einer dritten dargestellt werden kann".¹⁶⁸ Der (nicht-fiktionale) natürlich- oder wissen-schaftssprachliche Gebrauch ist immer sekundär und kann "nur als Richtverb einer indirekten Angabe dienen".¹⁶⁹

Hamburgers Ansatz steht in einer bekannten phänomenologischen Tradition und enthält zweifellos einige korrekte sprachphänomenologische Beobachtungen, aber sowohl die dem Fiktionalitätsbegriff zugrundeliegende Typologie mit der Dominanz der "Er-Erzählung" als auch die in Bezug auf die "Ich-Erzählung" aufgestellte These von der bloßen Gradierung zwischen Wirklichkeits- und fingierten "Als ob"-Aussagen¹⁷⁰ erscheinen normativ und können wohl – als interne Kritik verstanden – selbst durch eine sprachphänomenologische Untersuchung nicht bestätigt werden. Die Tempi der Verben (intentionaler Prädikate) bezeichnen in einem Satz oder in einer Rede keine "Seinsweisen",¹⁷¹ und auch die These, die Verbindung der Vergangenheitsform intentionaler Prädikate mit "deiktischen Pronomina" oder Zeitadverbien führe zu einer 'Fiktionalisierung' ("Vergegenwärtigung") der erlebten Rede – zu einer "apräteritive[n], [...] atemporale[n] Funktion überhaupt des epischen Präteritums" –,¹⁷² basiert auf einer recht spekulativen Voraussetzung, die Hamburger als eines der "der Wirklichkeitsaussage sozusagen eingeborenen logisch-grammatischen Gesetze" bezeichnet.¹⁷³ Ohne näher auf Hamburgers Argumentation eingehen zu können, sei hier betont, daß der Unterschied zwischen Wirklichkeit und "Unwirklichkeit" wohl substantieller ist und sich klarer angeben läßt, als Hamburger annimmt.¹⁷⁴ Es ist fraglich, ob die Metapher von der 'Gradierung' oder dem 'Übergangsverhältnis' realer in fingierte Sachverhalte konsistent aufzulösen und zu präzisieren ist.

In seiner weiten Lesart besagt der Vorschlag, Verben des Glaubens oder Meinens seien als Indikatoren für Fiktionalität anzusehen, daß jede Aussage, die sich intentionaler Prädikate bedient, fiktional sei. Das hieße, daß alle Aussagen über (fremd-)psychische 'Inhalte', deren empirische Überprüfbarkeit, zumindest vom heutigen Wissensstand aus, faktisch unmöglich ist, zum fiktionalen Diskurs gehörten, denn, so argumentiert z.B. Ihwe (1979), "die Beschreibungen in ihrem Skopus führen 'fiktive Existenz' in einem genau bestimmbar Sinn ein".¹⁷⁵ Eine Differenzierung danach, ob ein Sprecher meint, über eine Tatsache zu reden, oder ob er Sachverhalte fingiert, erübrigte sich. Von dem hier vertretenen, primär pragmatischen Fiktionalitätsbegriff aus ist diese Differenzierung allerdings zentral. Das allgemeine semantische Phänomen sogenannter propositionaler Einstellungen oder nicht-extensionaler Kontexte kann zwar als relevant für die Analyse der natürlichen Sprache – und in dieser Hinsicht auch für die Analyse fiktional intendierter oder rezipierter Aussagen – angesehen werden, nicht aber als Indikator oder gar zentrales Kriterium für die Bestimmung des Phänomens fiktionaler Rede. Akzeptiert man die Sprecherintention zur Identifikation fiktionaler Rede, so ist die Tatsache sekundär, daß die Bezugnahme eines Sprechers auf einen vermeintlichen 'Gedankeninhalt' einer anderen Person generell hypothetischen Status hat und daß sie empirisch nicht verifizierbar ist.¹⁷⁶ Wichtiger ist vielmehr die Tatsache, daß die genannten Verben in der selben Weise, d.h. mit derselben wörtlichen Bedeutung auch in nicht-fiktionaler Rede verwendet werden und es sehr wohl die Absicht eines Spre-

chers sein kann, sich mit einer Aussage wie 'x glaubt, daß p' auf einen tatsächlich bestehenden Glaubenszustand von x zu beziehen.

Wenn hier auch die These vertreten wird, daß intentionale Prädikate in ihrem Skopus keine 'fiktive Existenz' einführen und insofern auch keinen Indikator für fiktionale Rede abgeben, so sei doch auf eine Parallele zwischen beiden Ansätzen hingewiesen: Die logisch-semantische Funktion intentionaler, nicht-faktiver Prädikate ist der Funktionsweise der oben eingeführten narrativen Operatoren ähnlich. In beiden Fällen gilt das Extensionalitätsprinzip nicht, d.h. koreferentielle Ausdrücke können nicht ersetzt werden, ohne daß sich der Wahrheitswert des ganzen Satzes ändert. Für die adäquate Substitution von Termen, die im Bereich eines intentionalen Prädikats oder narrativen Operators stehen, ist die extensionale Gleichheit nicht maßgebend, vielmehr müssen kontextuelle bzw. kotextuelle Faktoren, die die Übersetzungsregeln bilden, berücksichtigt werden. Diese Faktoren hängen, grob gesprochen, in Bezug auf intentionale Prädikate vom mentalen Zustand des Subjekts und in Bezug auf narrative Operatoren von Eigenschaften des Textmaterials ab.

Mithilfe dieser semantischen Funktion fiktionaler Rede läßt sich auch die weitverbreitete Behauptung vom Wahrheitsanspruch fiktionaler Rede klären und präzisieren. Wie bereits in der Auseinandersetzung mit Searle und Gabriel dargelegt, fehlt der fiktionalen Rede per se der korrespondenztheoretische Wahrheitsanspruch. Würde man fiktionalen Aussagen eine 'fiktive' Wahrheit oder Falschheit zusprechen, so würde man einen nicht weiter präzisierbaren Begriff verwenden. Strenge Kohärenzkriterien wie die Forderung, eine fiktionale Aussage müsse, um wahr zu sein, stimmig oder widerspruchsfrei in eine Texteinheit oder in den Gesamttext eingliederbar sein, reichen einerseits nicht aus, um als hinreichende Kriterien eines intuitiven Wahrheitsverständnisses angesehen werden zu können, und fordern andererseits zu viel, da Inkonsistenzen auf semantischer Ebene in fiktionalen literarischen Texten nicht ausgeschlossen werden dürfen. Es scheint mir sinnvoller, keine neuen Wahrheitsbegriffe in die Fiktionalitätsdiskussion einzuführen, zumal ihre Bedeutung und ihre theoretische Nützlichkeit fragwürdig bleiben. Für die hier vertretene und bisher erläuterte Fiktionalitätsauffassung reicht der natürlichsprachliche, zugegebenermaßen auch schwer explizierbare, Wahrheitsbegriff völlig aus.¹⁷⁷ Die These, daß fiktionale Rede elliptische Rede ist und implizit auf einen narrativen Kontext verweist, ermöglicht es, in dieser Hinsicht – gewissermaßen auf einer Metaebene – auch über die Wahrheit oder Falschheit fiktionaler Aussagen zu sprechen und zu urteilen. Ihre Wahrheit hängt nicht von dem wirklichen Bestehen der behaupteten Sachverhalte ab, sondern vielmehr von ihrem Bestehen im narrativen Kontext.¹⁷⁸ In welchem Maße diese Bedingungen für fiktionale Aussagen in einem als fiktional eingestuften Text erfüllt sein müssen, wird unten zu untersuchen sein.

Der Einwand, der Intensionsbegriff sei prinzipiell eine zu ungenaue, sich "unkontrollierbar" ausweitende Kategorie, als daß er in der Praxis Aufschluß darüber geben könnte, ob eine Äußerung fiktional oder nicht-fiktional zu verstehen sei,¹⁷⁹ scheint nur dann zutreffend zu sein, wenn man die Sprecherabsicht als notwendiges und zugleich hinreichendes Identifikationskriterium heranziehen wollte. Um die strikte Ablehnung dieses Begriffs plausibel vertreten zu können, müßte man einen festen Katalog weitgehend situationsinvarianter semantischer Merkmale voraussetzen und syntaktische oder semantische "Prinzipien der Textorganisation" – so Ihwe – nachweisen können, die für fiktionale Texte typisch sind.¹⁸⁰ Will man den Fiktionalitätsbegriff nicht auf nicht-extensionale Kontexte generell ausdehnen, so steht dieser Nachweis noch aus – es sei denn, man akzeptiert, daß sich diese Prinzipien auf abweichende Referenz- und Kohärenzbeziehungen beschränken, die allerdings an der Sprachoberfläche nicht zu identifizieren sind. Geht man davon aus, daß es keinen Merkmalskatalog gibt, der auf die Einbeziehung der Sprechersituation verzichten könnte, so läßt sich der Begriff der Sprecherintention unter systematischem Aspekt als Abgrenzungskriterium fiktionaler Rede wohl rechtfertigen.

Daß die Sprecherintention kein hinreichendes Identifikationskriterium ist, zeigt sich, wenn man nicht nach unterscheidenden Merkmalen der Sprecherrollen fragt, sondern die Perspektive des Rezipienten in den Mittelpunkt stellt. Hier spielt die Absicht des Sprechers nur insofern eine Rolle, als sie vom Hörer (Leser) wohl unterstellt werden muß, wenn er die Äußerung als fiktional rezipiert. Auf Texte bezogen besagt diese Annahme nicht, der Leser oder Interpret 'erkenne' in diesem Fall die 'tatsächliche' Absicht des Autors; vielmehr schreibt er sie ihm ausgehend von seinem Wissen um die konventionalen Regeln fiktionalen Diskurses gewissermaßen hypothetisch zu.¹⁸¹ Daß es dabei zu Fehlzuweisungen kommen kann, belegen Fälle, in denen nicht-fiktional intendierte Texte als fiktionale rezipiert werden und vice versa. Einfache Beispiele für den ersten Fall sind antike mythologische Texte, die ursprünglich etwas 'Reales' über die Wirklichkeit aussagen sollten, heute aber als fiktionale Texte gelesen werden, für den zweiten Fall das 'Wirklichnehmen' von Märchen durch kleine, noch nicht in den fiktionalen Diskurs eingeweihte Kinder oder auch stark identifikatorisches Lesen z.B. von Romanen.¹⁸² Solche Rezeptionsweisen belegen die Möglichkeit 'asymmetrischer' Zuschreibungen des Merkmals 'fiktional', betonen also die Konventionsabhängigkeit dieser Diskursform und damit auch der formalen wie sprachlichen Fiktionalitätssignale, derer sich z.B. literarische Texte bedienen. Sie können als solche nur im Rahmen von Gattungs- und Erzähltraditionen vom Autor verwendet und vom Leser rezipiert werden.¹⁸³

Für die Rezeption fiktionaler Rede wären demnach folgende Momente charakteristisch. Vorauszusetzen ist ein allgemeiner Referenzrahmen oder, anders ausgedrückt, ein Wirklichkeitsmodell des Autors und des Lesers, das jeweils historisch und gesellschaftlich geprägt und beschreibbar ist. Es bildet den Rahmen, innerhalb dessen die 'fiktive Wirklichkeit' des Textes konstruiert wird.¹⁸⁴ Die Wirklichkeitsmodelle dürften einander um so mehr entsprechen, je näher sich Autor und Leser zeitlich und in Bezug auf soziale Faktoren (z.B. Bildung, Gruppenzugehörigkeit) stehen. Der Leser rezipiert unter Einbeziehung konventionalen Wissens formale oder inhaltliche Merkmale des Textmaterials oder externe Informationen, z.B. über seine Erscheinungsform, als 'Signale' für das Vorliegen fiktionaler Rede. Eine der wichtigsten Konventionen, die das Sprachspiel konstituieren, ist die oben dargestellte Aufhebung der gewöhnlichen Bezugnahme von Sprache auf Welt, und diese steuert die "semantische Textverarbeitung"¹⁸⁵ fiktionaler Rede auf charakteristische Weise. Zwar bleibt das Wirklichkeitsmodell des Lesers nach wie vor wirksam – in welchem Maße, wird noch zu untersuchen sein –, der vom fiktionalen Text entworfenen Wirklichkeit wird aber eine relative Autonomie zugeschrieben. Vereinfachend gesagt, tritt an die Stelle der gewöhnlichen Referenzfunktion die Verweisungsfunktion auf eine erst durch den fiktionalen Diskurs eingeführte 'fiktive Wirklichkeit', anstelle korrespondenztheoretisch interpretierter wahrheitsfunktionaler Kriterien gelten Kriterien der Kohärenz.¹⁸⁶

Akzeptiert man diese Konvention als zutreffendes Charakteristikum für die Funktionsweise fiktionaler Rede, so bleibt allerdings noch zu klären, welche Reichweite sie für fiktionale Texte haben soll. Hier ist zu berücksichtigen, daß Texte, die gewöhnlich als fiktional eingestuft werden, nicht nur aus fiktionaler Rede bestehen, sondern auch nicht-fiktionale Elemente, oder, anders ausgedrückt,

drückt, Elemente enthalten können, die vom Autor als nicht-fiktional intendiert oder vom Leser als nicht-fiktional rezipiert werden. Es kommen also, in der eingeführten Terminologie gesprochen, auch singuläre Terme mit 'normaler' Referenz vor, und es kann – dies gilt vor allem für Erzähltexte – neben quasi-behauptenden auch behauptende Sätze geben.¹⁸⁷ Unklar ist, in welchem Maße deren Bezugnahme auf Realität vom fiktionalen Kontext beeinflusst oder sogar aufgehoben wird. Eine Entscheidung läßt sich von mindestens zwei theoretischen Standpunkten aus fällen: von einem semantischen und einem pragmatischen. Beide erfordern Zusatzannahmen, die über den durch die besprochenen Merkmale fiktionaler Rede abgesteckten (Erklärungs-)Rahmen hinausgehen.

Positionen, die semantische Probleme in den Vordergrund stellen, müssen faktische Mechanismen einer einseitigen oder wechselseitigen Beeinflussung nachweisen können. Um einen derartigen Nachweis erbringen zu können, sind zunächst wesentliche texttheoretische Probleme zu klären, da hier das Zusammenwirken verschiedener textueller Einheiten angesprochen ist. Eine befriedigende Antwort müßte 'deskriptiv' vorgehen und wäre nur im Rahmen einer ausgearbeiteten semantischen Texttheorie zu leisten.¹⁸⁸ Gehen Theoretiker davon aus, daß die vorliegenden Vorschläge zu einer solchen Theorie zum gegenwärtigen Zeitpunkt den an sie gestellten Anforderungen nicht genügen können, oder nehmen sie von vornherein an, daß es insofern wenig aufschlußreich sein kann, nach semantischen Mechanismen zu suchen, als es sich beim Zusammenspiel fiktionaler und nicht-fiktionaler Elemente um kein semantisches, sondern um ein pragmatisches Problem handelt, so müssen sich ihre Lösungsvorschläge wiederum auf das Aufzeigen von Konventionen beschränken.¹⁸⁹ Es gilt also zu klären, auf welche Weise die in Frage stehende Aufhebung der Referenz nicht-fiktionaler Rede in als fiktional eingestuften Texten konventional geregelt ist und welcher Art diese Konventionen sind.

Es lassen sich auch hier zwei Perspektiven denken: Erstens ließe sich über empirische Erhebungen eine 'statistische Norm' aufzeigen, indem gefragt wird, wie sich zeitgenössische Leser fiktionaler Texte faktisch verhalten; zweitens kann normativ vorgegangen werden, wenn man das Konzept einer 'adäquaten Konkretisation' fiktionaler Texte zugrundelegt, das Regeln über die Einbeziehung nicht-fiktionaler Elemente enthält oder zumindest nahelegt. Die beiden Perspektiven lassen sich insofern verbinden, als die erste Auskunft über das Befolgen der Regeln geben kann, die unter der zweiten formuliert werden.¹⁹⁰ Für literarische fiktionale Texte sind solche normativen Rezeptionsvorgaben, wie sie sich in Aussagen zur adäquaten Textkonkretisation ausdrücken, generell mit der oben erläuterten Ästhetikkonvention verbunden: Sie formuliert als eine Regel für die Teilnahme an literarischer Kommunikation, was hier als Fiktionalitätskonvention in Frage steht.¹⁹¹ "Referentialisierbare Bestandteile" eines Textes sollen nicht wie in nicht-literarischer Kommunikation "primär oder ausschließlich" auf das "soziale Wirklichkeitsmodell" bezogen werden, das "als Produktions-, Rezeptions-, Vermittlungs- oder Verarbeitungskontext betrachtet wird", sondern der Rezipient soll für andere "Referenzrahmen" offen sein.¹⁹² Der primäre Referenzrahmen ist vorgegeben durch das "Kommunikat [...], das er selbst [der Rezipient, S.W.] der Kommunikatbasis zuordnet".¹⁹³

Es hängt von der Stärke ab, mit der die These von der Dominanz ästhetischer Normen in der literarischen Kommunikation vertreten wird, welche Rolle die – sem 'primären Referenzrahmen' – bzw. seinen anders benannten Entsprechungen – in den verschiedenen Konzeptionen zugewiesen wird.¹⁹⁴ Einen extremen Standpunkt der 'absoluten' Dominanz behaupten die Positionen, die zugleich von einer 'Autonomie' der Literatur ausgehen und die in der Regel textimmanent bzw. von einer normativen Ästhetik aus argumentieren. Setzt man die textinternen Strukturen insofern absolut, als sie allein Ausgangspunkt und zugleich Maßstab einer, 'adäquat' genannten, Konkretisation sein sollen, dann kommt man zur These, daß die fiktionalen Elemente die Referenz der nicht-fiktionalen außer Kraft setzen, da sie auf eine 'Welt im Text' verweisen, in deren Zusammenhang scheinbar nicht-fiktionale Elemente, z.B. Namen realer Städte oder Aussagen mit Sentenzcharakter, eine andere, modifizierte Bedeutung als die gewöhnlich mit ihnen verbundene zukommt. Erst in einem zweiten Schritt wäre dann der Bezug zwischen Text als ganzem und Realität herzustellen. Vorauszusetzen ist allerdings, daß die Erfahrungswelt des Lesers solcher Texte zunächst einmal auszublenden sei, um ihn nach reinen, d.h. autonomen, ästhetischen Kriterien verstehen und bewerten lassen zu können.¹⁹⁵

Unklar bleibt, wie von diesen Voraussetzungen aus der Prozeß des Textverstehens zu modellieren wäre. Zudem sprechen empirische Untersuchungen dafür, daß die Einbeziehung von Alltagswissen auf der Ebene des primären Lesevorgangs anzusiedeln ist,¹⁹⁶ womit der Referenzanspruch punktuell, d.h. bevor der Text als ganzer erfaßt wird, eingelöst werden dürfte. Zwar wird auch in nicht-empirischen Studien betont, daß die Erfahrungswelt das Bezugsfeld des Lesers bilde und daher für das Verstehen eines Textes eine große Rolle spiele, selten wird aber die Konsequenz dieser pauschalen Aussagen für einen Entwurf faktischer Rezeptionsprozesse erwogen. Gilt die Bezugnahme des Rezipienten auf seine lebensweltliche Erfahrung als unabdingbarer Bestandteil des primären Verstehensprozesses, so kann das verschiedentlich beschriebene Verhalten, ein Leser 'tue so', "als ob sein Bezugsfeld außer Kraft gesetzt sei",¹⁹⁷ immer nur ein sekundäres Verhalten sein. Soll es einen primären Mechanismus der 'adäquaten Rezeption' bezeichnen, so stellt sich die Frage, wie dann Verstehen überhaupt möglich sein kann. Es ist also zwischen verstehenstheoretischen Universalien einerseits und konventionalisierten Rezeptionsmechanismen andererseits und den entsprechenden Ebenen theoretischer Begründung bzw. Argumentation zu unterscheiden. Die skizzierte Position 'absoluter' Autonomie gerät hier in den Widerspruch, einerseits diese Universalien annehmen zu müssen, andererseits Rezeptionsmechanismen zu postulieren, deren Prämissen mit ihnen nicht vereinbar scheinen. Ebensowenig überzeugen kann die entgegengesetzte Position, die nicht-fiktionale Elemente in fiktionalen Texten für uneingeschränkt referentialisierbar hält.¹⁹⁸ Stimmen ihre Voraussetzungen auch mit verstehenstheoretischen Grundannahmen überein und können zumindest auf dieser Ebene als relativ gesichert gelten, so läßt diese Position doch die konventionalisierten 'Sonderregeln' außer acht. Auf das Rezeptionsverhalten bezogen, würde diese These zum 'autonomen Leser' und zur "Anschließung"¹⁹⁹ des fiktionalen Textes führen.

Plausibler, wenn auch nicht endgültig befriedigend, ist es, von einer 'relativen Dominanz' fiktionaler Rede auszugehen und einen Spielraum zuzulassen, innerhalb dessen die Einbeziehung der Erfahrungswelt und das Einlösen des Referenzanspruchs nicht-fiktionaler Elemente je nach Art der Rezeption gesteuert wird. Dieser Spielraum wird je nach Zielsetzung und Voraussetzungen des Rezipienten verschieden genutzt werden, und er ist abhängig von den jeweils akzeptierten Rezeptionsnormen. Von ihnen leiten sich auch die Kriterien für eine Entscheidung darüber ab, ob es gerechtfertigt ist, eine bestimmte Aussage in einem fiktionalen Text als nicht-fiktionale, behauptende Sentenz mit korrespondenztheoretischem Wahrheitsanspruch oder einen bestimmten Namen als 'normal' referierend aufzufassen. Als ein weitverbreitetes Kriterium dürfte gelten, daß den vom Text vorgegebenen Informationen über die 'fiktive Welt' Vorrang gegenüber dem Erfahrungswissen einzuräumen sei, das über solche als nicht-fiktional rezipierten Textelemente einbezogen wird.²⁰⁰ Mithin wären Informationen, die über die Annahme, bestimmte Textelemente seien referentialisierbar, in die Rezeption bzw. Lesart des Textes einbezogen worden sind, im Nachhinein zu revidieren, wenn sich ein Widerspruch zur 'fiktiven Welt' ergibt. Vorauszusetzen ist allerdings, daß dem Leser daran gelegen ist, einen möglichst konsistenten 'Sekundärtext' zu erstellen.

Die Annahme einer relativen Dominanz fiktionaler Rede kann sich vorerst nur auf solche 'Selbstbeobachtungen' stützen, wie Schmidt (1980) sie als 'Hin- und Herpendeln' des Lesers zwischen verschiedenen Rezeptionseinstellungen beschrieben hat.²⁰¹ Entscheidend für die folgenden Ausführungen ist, daß diese Position es zuläßt, bestimmte Aussagen in fiktionalen Texten als nicht-fiktional zu lesen, ohne daß damit gegen Konventionen des fiktionalen Diskurses verstoßen würde, allenfalls gegen Rezeptionsregeln, die auf der Grundlage normativer Ästhetiken formuliert werden.

3.3.2 Bewertungshandlungen in fiktionalen, literarischen Texten und Besonderheiten der Rekonstruktion axiologischer Werte

Zu untersuchen ist nun, inwiefern sich die dargestellte Besonderheit fiktionaler Rede auf die Rekonstruktion von Bewertungshandlungen und axiologischen Werten in fiktionalen literarischen Texten auswirkt. Geht man davon aus, daß die oben untersuchte Funktionsweise bewertender Sprechakte einen allgemein gültigen Mechanismus der Sprache beschreibt, und akzeptiert man die These, daß sprachliche Erscheinungsformen fiktionaler Rede 'äußerlich' von denen nicht-fiktionaler Rede nicht zu unterscheiden sind, so ergeben sich folgende Thesen: Analog zur Referenzbeziehung und zum Sprechakt des Behauptens finden sich auf der Textoberfläche fiktionale Bewertungshandlungen. Zu ihnen zählen Werturteile, die eine Figur im Text äußert, die offene oder verdeckte Beurteilung von Figuren, Handlungsweisen oder Zuständen durch eine Erzählerinstanz u.a. Da sie sich nicht auf Wirklichkeit beziehen und keine realen Objekte oder Sachverhalte bewerten, läßt sich auch ihnen ein 'als ob'-Charakter zuschreiben. Sie werden in gleicher Weise verwendet wie Bewertungshandlungen in nicht-fiktionaler Rede und sind, formal betrachtet, entsprechend

zu analysieren. So lassen sich in fiktionaler Rede explizite Bewertungshandlungen aufzeigen und implizite sowie verdeckte Bewertungen explizieren, indem kotextuelle Strukturen und Beziehungen berücksichtigt und Kontextinformationen zum untersuchten Text – mit den oben diskutierten grundsätzlichen Schwierigkeiten eines solchen interpretativen Vorgehens – zur Hilfe genommen werden. Auch die Frage nach den axiologischen Werten, die den aufgezeigten Bewertungshandlungen zugrundeliegen, läßt sich noch sinnvollerweise stellen und über dieselben Analyseschritte, die für Sachtexte bzw. nicht-fiktionale Äußerungen gelten, beantworten. Das Prinzip der Schlußpräsupposition ist in werttheoretischer Hinsicht unabhängig davon, ob der jeweiligen Textgrundlage ein fiktionaler Status zugeschrieben wird oder nicht.

Außer den sprachlich geäußerten Wertungen können in fiktionalen Texten auch Bewertungshandlungen vorkommen, die dem motivationalen Bereich zuzuordnen sind. Zu ihnen gehören nicht-sprachliche Akte, z.B. Akte des Vorziehens oder Ablehnens, die Figuren im Text vollziehen. Die verschiedenen Arten wertenden Handelns bzw. Präferenzverhaltens werden zwar ebenfalls sprachlich vermittelt, jedoch nur in Form einer Beschreibung von Wertungen, die selbst nicht notwendigerweise als Wertung auftritt. Diese Bewertungshandlungen lassen sich nur dann auf zugrundeliegende axiologische Werte hin analysieren, wenn man Annahmen über die motivationalen Funktionen von Werten auf die fiktiven Figuren anwendet, vor allem Annahmen über die handlungsleitende Funktion motivationaler axiologischer Werte.²⁰² Hierin liegt der erste, wenn auch noch nicht gravierende Unterschied zur Rekonstruktion axiologischer Werte aus den in 3.2 untersuchten argumentierenden Texten: Das Spektrum möglicher Bewertungshandlungen ist, zumindest in Erzähl- und dramatischen Texten, breiter, die Anzahl einzubeziehender werttheoretischer Prämissen ist größer. Die Erläuterungen zum motivationalen Bereich axiologischer Werte kommen hier also in stärkerem Maße zum Tragen.

Wenn den Bewertungshandlungen in fiktionalen Texten ein 'als ob'-Charakter zuzuschreiben ist, so ist damit noch nicht unbedingt auch etwas über den Status der rekonstruierten axiologischen Werte ausgesagt. Überträgt man das Problem exemplarisch auf fiktionale Werturteile, so ist zu fragen, ob der mit einem Werturteil verbundene Anspruch auf Geltung des axiologischen Wertes auch dann aufrechterhalten werden kann, wenn sich die in dem Urteil enthaltenen Sachverhaltsaussagen auf die fiktive Wirklichkeit im Text beziehen. Daß es durchaus möglich ist, ein fiktionales Werturteil auf diese Weise zu rezipieren, wird deutlich, wenn man betrachtet, welche verschiedenen Haltungen oder Rollen ein Leser einem fiktionalen Text gegenüber einnehmen kann.²⁰³ Wenn z.B. ein Leser ein Werturteil verstehend nachvollzieht, läßt er sich – grob gesprochen – ganz auf den fiktionalen Bereich ein. Er akzeptiert zunächst einmal die Prämissen des Urteils und stellt dessen Anspruch auf Gültigkeit nicht in Frage. Er übernimmt ihn gewissermaßen hypothetisch, um dem Text weiter folgen zu können. Das Werturteil wird ebenso wie andere Informationen, die der Text bietet, aufgenommen und nach dem Kriterium der Kohärenz in das Wissen des Lesers über die 'Wirklichkeit im Text' integriert. In der Rolle, den fiktionalen wertenden Diskurs analysieren und beurteilen zu sollen, rezipiert der Leser das Werturteil zunächst auf die gleiche Weise, ver-

läßt aber in einem zweiten Schritt den fiktionalen Bereich, indem er eine Metaebene einnimmt. Er verhält sich damit formal wie jemand, der distanziert nicht-fiktionale Wertungen beschreiben und analysieren will. Die Kriterien, die er anlegt, können argumentationstheoretische wie Stimmigkeit oder Widerspruchsfreiheit sein, oder sie können aus einer geistesgeschichtlichen Fragestellung gewonnen werden und sich z.B. auf die Genese oder die Legitimierbarkeit der Wertungen in einer bestimmten historischen Situation richten. Daß hier eigene Wertmaßstäbe des Lesers oder Interpreten mit ins Spiel kommen, dürfte selbstverständlich sein. Sie gehören jedoch zu den Maßstäben, die jeden Umgang des Lesers mit Texten leiten, und stellen keine direkten 'Reaktionen' auf das fiktionale Werturteil dar. Eine solche Reaktion wird erst dann ausgelöst, wenn der Leser sich nicht mehr distanziert zum Text verhält, sondern sich in die Rolle eines Teilnehmenden begibt. Er geht in anderer Hinsicht als der analysierende Leser über den fiktionalen Bereich hinaus, indem er den fiktionalen Charakter des Werturteils unberücksichtigt läßt und ihm einen nicht-fiktionalen Geltungsanspruch zuerkennt. Dieser unterstellte Anspruch ist ausschlaggebend dafür, daß die Textkonkretisation des Lesers nun primär im evaluativen Bereich stattfindet, also auf der Ebene axiologischer Werte. Der Leser akzeptiert die das Urteil leitenden Werte nicht mehr fraglos, sondern problematisiert sie und antwortet auf sie aus seinem eigenen Wertsystem heraus positiv oder ablehnend.

Zu entscheiden ist nun, inwieweit es berücksichtigt werden muß, daß fiktionale Werturteile partiell wie nicht-fiktionale rezipiert werden können. Mit dieser Frage tritt das gleiche Problem auf wie in der Untersuchung des Verhältnisses zwischen fiktionalen und nicht-fiktionalen Elementen, und auch die Relativierungen auf verschiedene Rezeptionsrollen entsprechen einander. Eigene Leseerfahrungen lassen die Annahme zu, daß in der Praxis auch hier punktuell verfahren wird und daß ein Leser vor allem dann, wenn er auf der fiktionalen Textebene einen auch von ihm vertretenen axiologischen Wert identifizieren kann, dazu bereit sein dürfte, einzelne fiktionale Wertungen unvermittelt zu übernehmen. Der Grund für ein solches 'ebenenübergreifendes' Rezeptionsverhalten liegt vermutlich weniger darin, daß fiktionale Wertungen sprachlich nicht-fiktionalen gleichen – das gilt immerhin auch z.B. für direkte Aufforderungen zum Handeln, denen kaum jemand, der mit den Konventionen fiktionalen Diskurses vertraut ist, nachkommen wird. Ausschlaggebend dürften vielmehr Phänomene sein, die oben in der Untersuchung des motivationalen Aspekts axiologischer Werte erläutert worden sind:²⁰⁴ Dort wurden Werthaltungen zentrale Funktionen für das personale System zugeschrieben – vor allem ist an ihre Funktion für die Identitätsbildung und Selbsteinschätzung einer Person zu erinnern –, und es wurde belegt, daß sie keine rein kognitiven Strukturen darstellen, sondern in hohem Maße mit Affekten verbunden sind. Aus diesen Gründen ist es plausibel anzunehmen, daß ein Leser, dem es nicht auf historische Rekonstruktionen ankommt, direkt und emotional auf axiologische Werte oder Wertungen reagieren kann, die er in einem Text als Werte oder Wertungen identifiziert. Auf eine genauere Untersuchung dieses Rezeptionsverhaltens muß hier aber verzichtet werden.

Festzuhalten bleibt, daß Leser, die fiktionale Werturteile partiell wie nicht-fiktionale rezipieren, eine im Rahmen der Ästhetikkonvention legitime Rezeptionsmöglichkeit realisieren. Sie lösen die oben behandelte 'moralisch-soziale' Funktion ästhetischer Kommunikation, in einer Variante, ein,²⁰⁵ d.h. sie setzen sich auf bestimmte Weise mit den Werten und Normen, die in einem Text thematisiert werden, auseinander. Diese Art und Weise ihrer Auseinandersetzung mit axiologischen Werten im Text verstößt allerdings gegen die Vorschriften einer anderen Rezeptionsart, die eine wissenschaftliche bzw. 'professionelle' Auseinandersetzung mit literarischen fiktionalen Texten charakterisiert, wobei es von sekundärer Bedeutung ist, ob diese Auseinandersetzung auf die Rekonstruktion der "Autorintention", auf eine sogenannte "adäquate Textkonkretisation"²⁰⁶ oder auf eine "semantische Explikation" eines Textes abzielt. Diese Rezeptionsvorschriften stellen Normen jeder Art literaturwissenschaftlichen Interpretierens dar. Sie legen u.a. fest, daß zunächst einmal alle Befunde, die auf der fiktionalen Ebene gewonnen werden – und damit auch der Geltungsanspruch axiologischer Werte eines fiktionalen Werturteils –, mit dem Index 'fiktional' zu versehen sind. Mit ihnen kann daher nur im Rahmen der vom Text konstituierten Wirklichkeit gearbeitet werden.

Das Rekonstruktionsverfahren gleicht also bis zum vierten Schritt dem oben für argumentierende nicht-fiktionale Texte dargestellten. Einzuschränken ist lediglich, daß die zweite, für argumentierende Texte wichtige Möglichkeit, axiologische Werte über ihren Stellenwert in Argumentationshandlungen gegeneinander abgrenzen und hierarchisieren zu können, in fiktionalen Texten von geringerer Bedeutung ist: Sie ist als eine Möglichkeit unter mehreren einzustufen, da sie in größerem Umfang nur auf solche Typen fiktionaler Texte anwendbar ist, in denen sich überhaupt argumentative Strukturen nachweisen lassen, und da auf diese Weise in erster Linie theoretische axiologische Werte rekonstruiert werden können.

Das weitere Vorgehen hängt von der Zielsetzung der Interpretation ab. Sollen fiktionale Wertzusammenhänge über die Rekonstruktion axiologischer Werte hinaus untersucht werden, so läßt sich der fünfte, gegebenenfalls auch der sechste Schritt des Rekonstruktionsverfahrens anschließen. Die Beziehungen zwischen den aufgezeigten axiologischen Werten können auf dieselbe Weise untersucht werden wie im Fall nicht-fiktionaler Werte. Es lassen sich z.B. Hierarchien axiologischer Werte aufstellen, die Figuren zuzuschreiben sind. Diese Werthierarchien haben, wie zu betonen ist, fiktionalen Status. Da im Rahmen der Beschreibung fiktiver Wirklichkeit auch Informationen über motivationale Perspektiven axiologischer Werte vermittelt werden können, können Wertzusammenhänge in fiktionalen Texten idealiter vollständiger beschrieben werden als in nicht-fiktionalen: Z.B. lassen sich, bei geeigneter Textlage, auch Aussagen darüber machen, mit welchem Bewußtseins- und Überzeugtheitsgrad eine Figur Werte vertritt, was in einer Rekonstruktion, die auf keine bewußt-seinsexterne Beschreibung zurückgreifen kann, kaum möglich ist. Die Rekonstruktion komplexer fiktionaler Werthierarchien ist allerdings – diese Bedingung teilt sie mit der nicht-fiktionalen Wertzusammenhänge – auf umfangreiches Textmaterial angewiesen und läßt sich wohl am geeignetsten auf längere Erzähltexte, z.B. Romane, anwenden.

Sollen über die fiktionalen Wertzusammenhänge hinaus Werte rekonstruiert werden, die – grob gesprochen – 'dem Text selbst' und nicht seinen Figuren zugeschrieben werden können, so weicht von diesem Punkt an das Verfahren vom bisher dargestellten ab. Es ist zu fragen, welchen Stellenwert die aufgeführten fiktionalen Wertungen und Werte im Zusammenhang des 'Textganzen' haben bzw. welche Anhaltspunkte es für ihre Bestätigung oder Widerlegung 'hinter dem Rücken' der Figuren oder der Erzählerinstanz gibt. Die fiktionalen Wertzusammenhänge bilden gewissermaßen erst die Materialbasis, von der aus man zu den Wertungen und Werten auf einer anderen Ebene kommt. Sie sollen hier als 'Bewertungshandlungen (oder Wertungen) zweiter Ordnung' und entsprechend als 'axiologische Werte zweiter Ordnung' bezeichnet werden.

Wertungen und Werte zweiter Ordnung lassen sich idealiter auf der Grundlage einer vollständigen Rekonstruktion der fiktionalen Wertungszusammenhänge in einem Text und über eine Gewichtung der aufgeführten axiologischen Werte erschließen. Sollen axiologische Werte auf der fiktionalen Ebene hierarchisiert werden, so sind die Kriterien, nach denen gewichtet wird, auf dieser Ebene selbst oder ausgehend von textexternen Informationen zu ihr zu gewinnen – analog dem Verfahren für nicht-fiktionale Texte. Im Unterschied dazu müssen Hierarchisierungskriterien für Werte zweiter Ordnung auf einer anderen, abstrakteren Analyseebene erarbeitet werden. Auf dieser, unten zu erläuternden, Analyseebene sind die gesuchten axiologischen Werte zweiter Ordnung ihrerseits zu rekonstruieren. Mit dieser Forderung läßt sich genauer angeben, in welchem Sinne die Anwendung des Rekonstruktionsverfahrens auf fiktionale Wertzusammenhänge vom obigen Schema abweicht: Im Anschluß an den vierten oder, wenn Wertzusammenhänge analysiert werden sollen, an den fünften bzw. sechsten Schritt ist das Verfahren zu wiederholen, nun allerdings, wie zu zeigen ist, gekürzt und mit drei signifikanten Unterschieden.

Auf diese Unterschiede hinzuweisen, ist zunächst auf die Differenzierung zwischen beiden Analyseebenen und auf den interpretativen Status der Rekonstruktion auf der zweiten Ebene einzugehen.

Wenn hier von zwei verschiedenen Ebenen gesprochen wird, auf denen sich die Untersuchung axiologischer Werte in fiktionalen Texten zu vollziehen hat, so ist dies keineswegs außergewöhnlich und wiederholt nur in Interpretationskonzeptionen selbstverständliche Forderungen wie die, die "fiktive" von der "abstrakten Kommunikationssituation" eines Textes zu unterscheiden.²⁰⁷ Daß diese Forderung zwar nicht in Frage gestellt wird, die Trennung sich in der Praxis der Wertrekonstruktion aber nicht immer so problemlos vornehmen läßt, machen zwei Überlegungen deutlich: Erstens wurde oben aufgezeigt, daß die Rezeption gerade von Wertungen anscheinend beim Leser die Tendenz fördert, sie direkt in 'reale Kommunikation' zu übernehmen. Aus diesem Grund scheint es nicht immer gewährleistet, daß die Darstellung der Werte, die dem Text zuzuschreiben sind – anders formuliert, der Werte, die auf der Ebene der "abstrakten Kommunikationssituation" rekonstruiert werden –, nicht bereits von dieser 'Gefahr' primärer Rezeption beeinflusst ist. Zweitens belegt ein Beispiel aus literaturwissenschaftlicher Analysepraxis, das nicht vereinzelt steht, die Durchlässigkeit der Grenze zwischen beiden Ebenen: In seiner Analyse von Wertzusammenhängen in Eichendorffs *Aus dem Leben eines Taugenichts* bestimmt Hart

Nibbrig (1974) ausgehend von Informationen auf der fiktionalen Ebene, d.h. ausgehend von Sachverhaltsaussagen über Elemente der fiktiven Wirklichkeit, die Handlungen und das Bewußtsein der Hauptfigur als "affirmativ", also als auf bestimmten Werthaltungen beruhend.²⁰⁸ Aus denselben Informationen leitet er dann eine Aussage über eine Bewertung dieser Werthaltungen auf der Ebene der Erzählung als ganzer ab. Allein aus der Tatsache, daß auf der Ebene "fiktiver Kommunikation" Entscheidungssituationen verhandelt oder wertende Handlungsweisen durchgespielt werden, schließt er also auf Werte, die der "abstrakten Kommunikationssituation" des Textes zuzuordnen sind.

Gerade weil es in der Praxis zu solchen problematischen 'Übergangsphänomenen' kommen kann und kommt, ist es für Rekonstruktionen axiologischer Werte aus fiktionalen Texten besonders wichtig, die beiden Ebenen der Analyse bereits verfahrenstechnisch zu trennen. Dazu ist der zweite Durchgang des Verfahrens vom ersten explizit zu unterscheiden. Die Ebenenüberschreitung kann nur vermieden werden, wenn zur Rekonstruktion axiologischer Werte zweiter Ordnung ein anderer Typ von Textmaterial herangezogen wird und wenn das Schlußpräsuppositionsverfahren ebenso explizit angewendet wird wie für Werte erster Ordnung. Zu untersuchen ist zunächst, welcher Status den Aussagen auf der abstrakten Analyseebene zuzuschreiben ist.

Die Frage nach Wertungen und Werten zweiter Ordnung setzt die oben so genannten 'Rezeptionsvorschriften' bzw. Normen literaturwissenschaftlichen Interpretierens voraus. Da, wie mehrfach erwähnt, die Rekonstruktion axiologischer Werte an Interpretationstechniken gebunden ist, sind es deren Prämissen, die den Ablauf des Verfahrens mitbestimmen: Die Frage nach den Werten zweiter Ordnung hat denselben Stellenwert wie die Frage nach der 'Textintention', dem 'abstrakten Autor' oder einem anders benannten interpretations-theoretischen Konstrukt, und ihre Rekonstruktionen haben denselben interpretativen Status. Die Auffassungen davon, welche der verschiedenen Interpretationstechniken als der abstrakten Analyseebene angemessen gelten, werden – auch dies wurde bereits erläutert –²⁰⁹ von den zur Bestimmung von 'Literarizität' bzw. 'Ästhetizität' herangezogenen Merkmalen geprägt. Mit der Aufhebung des unmittelbaren Wirklichkeitsbezugs in literarischen Texten hängen die Forderungen nach Kohärenz in literarischen Texten und nach Funktionalisierbarkeit aller Textelemente in Bezug auf ein anzunehmendes sinnvolles Ganzes zusammen. Sie kommen auf dieser Analyseebene zum Tragen: Das ihr angemessene Interpretationsverfahren läßt sich grob als Korrelation aller bedeutungskonstitutiven Textmerkmale beschreiben, die ein Interpret aufzeigen und in einen kohärenten Zusammenhang bringen kann. Dieses Vorgehen, mit seinen problematischen methodischen Implikationen,²¹⁰ ist auf der Stufe der Rekonstruktion axiologischer Werte zweiter Ordnung – zumindest im Rahmen traditioneller, sinnparaphrasierender Interpretationen – anzuwenden, um Material für die Klassifikation und 'Beschreibung' von Bewertungshandlungen zu gewinnen. Damit lassen sich die genannten drei Unterschiede, die den zweiten Verfahrensdurchgang charakterisieren, näher erläutern.

Erstens kommt auf dieser Ebene der Rekonstruktion nur noch ein Bewertungstyp vor, und zwar implizite Bewertungshandlungen, d.h. implizite und verdeckte Bewertungen. Zu ihnen zählen außer den Wertungen fiktionaler Wer-

tungen auch Beurteilungen von Sachverhaltsaussagen oder Handlungsweisen von Figuren, die auf der ersten Ebene nicht in den Objektbereich des Rekonstruktionsverfahrens gefallen sind, weil dort noch keine evaluativen Komponenten aufgezeigt werden konnten. Z.B. können Aussagen, die auf der fiktionalen Ebene als Beschreibungen von Objekten oder Handlungen einzustufen sind, unter Berücksichtigung kotextueller Strukturen als Bewertungen identifiziert werden. Daß nicht explizit gewertet werden kann, ergibt sich schlicht daraus, daß alle expliziten Bewertungshandlungen bereits im ersten Durchgang des Verfahrens erfaßt werden. Auch in Texten, in denen der Erzähler oder Figuren bereits Werte vertreten, die denen zweiter Ordnung entsprechen, kann eine Übereinstimmung immer erst auf der zweiten Ebene belegt werden. Wertende Aussagen mit Sentenzcharakter, die nach der Lesart 'relativer Dominanz' als nicht-fiktionale Wertungen aufgefaßt werden können, sind hier daraufhin zu prüfen, ob sie zu Wertungen zweiter Ordnung in einem Widerspruch stehen, der auf keiner Ebene aufgelöst werden kann.²¹¹ Auch diese Prüfung geht von den impliziten Bewertungshandlungen bzw. den aus ihnen abgeleiteten Werten aus und verwendet die expliziten oder explizierten Wertungen der Sätze nur zu Vergleichszwecken. Um die impliziten und verdeckten Wertungen dieser Ebene aufzeigen zu können, muß, wie oben beschrieben, auf eine Reihe von Kotext- und Kontextinformationen zurückgegriffen werden.

Die zweite Abweichung liegt darin, daß sich die Merkmalszuschreibungen auf der zweiten Analyseebene qualitativ von denen der ersten unterscheiden: Während fiktionale Wertungszusammenhänge zum überwiegenden Teil mithilfe von Aussagen über den Inhalt des Textes rekonstruiert werden – denn es geht um eine Darstellung der vom Text entworfenen Wirklichkeit –, sind es formale Merkmale des Darstellungsmodus, von denen Aufschlüsse über Bewertungshandlungen zweiter Ordnung zu erwarten sind. Die Unterscheidung verschiedener Typen von Merkmalen, die einem Text je nach Ziel bzw. Ebene der Untersuchung zugeschrieben werden, ist nicht nur für Erzähl- und dramatische Texte, sondern, mit Schwerpunkt auf den formalen Strukturen, auch für solche lyrischen Texte durchführbar, in denen ein sprechendes Ich weitgehend hinter den dargestellten Gegenstand zurückgetreten ist. Gerade für Texte, die auf der fiktionalen Ebene nur wenige Anhaltspunkte bieten, an denen das Rekonstruktionsverfahren ansetzen kann, ist dieser zweite Weg, Bewertungshandlungen aufzeigen zu können, wichtig.

Hart Nibbrig (1974) hat gezeigt, wie vielfältig die Möglichkeiten literarischer Texte sind, durch die Art und Weise, wie sie ihren Gegenstand darstellen und vermitteln, "Wertgefüge" aufzubauen.²¹² Potentiell können alle Gestaltungselemente zu diesem Zweck eingesetzt werden. Besonders geeignet scheinen strukturelle Beziehungen wie Oppositionen oder Parallelen in der Handlungsführung, im bildlichen oder thematischen Bereich zu sein. Sie lassen sich in der Regel kotextuell nachweisen. Wo das nicht möglich ist, kann auf kontextuelles Wissen, auf Informationen zum Verfasser, zu anderen seiner Werke, zu besonderen Sprach- bzw. Begriffsverwendungen der Zeit oder Gattungstraditionen zurückgegriffen werden. Sie sind zudem erforderlich, um entscheiden zu können, ob Bilder, Begriffe, Themen oder auch Stilebenen in einem Text wertenden Charakter haben.

Die Trennung zweier Typen von Texteinheiten zum Zweck der Rekonstruktion verschiedenartiger Bewertungszusammenhänge gibt – das sei hier, nur gestützt auf den eigenen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Interpretationen, einmal behauptet – ein in der Regel tatsächlich praktiziertes Vorgehen beim Interpretieren fiktionaler literarischer Texte, wenn auch abstrahiert und verkürzt, wieder. Sie soll darüber hinaus aber auch als Vorschrift gelten können, da ein solches Vorgehen einzig in der Lage zu sein scheint, die geforderte Explizitheit und Nachvollziehbarkeit sowie größtmögliche Vermeidung zirkulärer Argumentationen zu garantieren.

Drittens sind die Bewertungshandlungen zweiter Ordnung nicht mehr fiktional. Zwar sind ihre Objekte fiktiv, die Wertungen selbst sollen aber über den Bereich fiktiver Wirklichkeit hinaus relevant sein. Wenn z.B. eine fiktive Handlung als 'gut', 'vorbildlich' o.ä. oder ein fiktionaler axiologischer Wert positiv oder negativ hervorgehoben wird, so ist damit ein tatsächlicher Geltungsanspruch verbunden. Die Wertungen bedienen sich der fiktiven Objekte als Beispiele, um Werte zu veranschaulichen, die in der Realität gelten sollen. Infolgedessen brauchen auch die axiologischen Werte, die aus diesen Bewertungshandlungen abgeleitet werden können, nicht mit dem Index 'fiktional' versehen zu werden: Sie haben denselben Status wie axiologische Werte, die auf der Grundlage nicht-fiktionaler Texte rekonstruiert werden. Auch 'utopische' Werte sind keineswegs fiktional, sondern allenfalls in dem Sinn hypothetisch, daß ihre Geltung an noch nicht eingetretene oder nicht mehr bestehende Bedingungen in der 'wirklichen Welt' geknüpft ist.

Die These, daß mit den Wertungen und Werten zweiter Ordnung ein Geltungsanspruch erhoben wird, ist zu klären. Sie kann in zweifacher Weise verstanden werden: Die Wertungen zweiter Ordnung können den Status einerseits von Wertaussagen, andererseits von Werturteilen im oben eingeführten Sinne haben. Im ersten Fall ist der Geltungsanspruch als ein reduzierter aufzufassen: Die rekonstruierten Werte sind subjektiv indiziert, ihr Geltungsanspruch ist an die Perspektive des Sprechers bzw., für Texte, an die jeweilige Textkonkretisation gebunden. Im zweiten Fall ist vorauszusetzen, daß mit Texten darüber hinausgehende kommunikative Zwecke verbunden sind, daß sie also keine nur subjektiven, unverbindlichen Meinungsäußerungen darstellen.²¹³ Für diese Auffassung der Wertungen zweiter Ordnung gelten die oben erläuterten pragmatischen Bedingungen für Werturteile: Ein Sprecher, der ein Werturteil äußert, beansprucht, es hinsichtlich der Wahrheit der in ihm enthaltenen Sachverhaltsaussagen (unter angebbaren Wahrheitsbedingungen), der Geltung des vorausgesetzten axiologischen Wertes und der Korrektheit der Wertzuschreibung rechtfertigen zu können.²¹⁴ Wenn die impliziten Bewertungshandlungen zweiter Ordnung, in einer Lesart, als Wertungen mit Anspruch auf Verbindlichkeit aufgefaßt werden können, dann können sie so formuliert werden, daß sie die Form von Werturteilen erhalten. Sie realisieren dann die oben dargestellte Möglichkeit, daß Werturteile sich mit ihren Sachverhaltsaussagen auf fiktive Objekte oder Handlungen beziehen können, den axiologischen Werten, die ihnen zugrundeliegen, aber ein Anspruch auf allgemeine Geltung zuschreiben ist.²¹⁵

Akzeptiert man die These, so ist das Einlösen eines solchen Geltungsanspruchs durch einen Leser nicht mehr Ausdruck einer beliebigen, eventuell als defizitär anzusehenden Rezeptionsweise, sondern ist notwendiger Bestandteil des Rezeptionsprozesses, der zur angestrebten (wie auch immer bestimmten) 'adäquaten Textkonkretisation' führt, ist also mit normativen Interpretationsvorgaben vereinbar. Unter dieser Prämisse wäre es eine Rezeptionsvorschrift, die Wertungen und Werte zweiter Ordnung wie solche in nicht-fiktionaler Rede aufzufassen. Zu betonen ist aber nochmals, daß es sich bei den Werten, die sich in diesem Analyseschritt rekonstruieren lassen, um Zuschreibungen handelt, die ein Leser bzw. Interpret aufgrund seiner Textkonkretisation, also auf Grund dessen vornimmt, daß er dem Textmaterial semantische, thematische, strukturelle und stilistische Merkmale zuschreibt. Die Redeweise von den Werten, die ein Text 'vertritt' oder 'einem Leser vermittelt', ist daher als Abkürzung für die Benennung einer komplexen Zuschreibungsbeziehung zu verstehen und nicht mit der Annahme gleichzusetzen, in einem Text gäbe es eine Anzahl feststehender Werte, die ein Leser erkennen müsse, um den Text adäquat zu rezipieren.

Die Ausdrucksweise von den 'Werten, die ein Text vertritt' legt die Frage nahe, ob die rekonstruierten axiologischen Werte zweiter Ordnung – anders ausgedrückt, die axiologischen Werte, die den als Werturteil oder als Wertaussage aufzufassenden Wertungen zweiter Ordnung zugrundeliegen – dem realen Autor des Textes zugeschrieben werden können, wie es in nicht-literarischen Texten der Fall war. Für die Rekonstruktion axiologischer Werte aus nicht-literarischen, argumentierenden Texten gibt es, wie erläutert, zwei Möglichkeiten kommunikativer Hindernisse, die die Plausibilität der Wertzuschreibung herabsetzen: Zum einen ist es möglich, daß es dem Autor nicht gelungen ist, seine Werte in der beabsichtigten Weise sprachlich zu formulieren, zum anderen kann der Interpret daran scheitern, den Text dieser Absicht entsprechend zu analysieren. Dieser doppelte Unsicherheitsfaktor ist aber nur als praktische Schwierigkeit, nicht als prinzipielles Hindernis einzustufen. Ein solches Hindernis scheint jedoch im Fall literarischer fiktionaler Texte vorzuliegen. Hier verweist die Frage, ob die rekonstruierten axiologischen Werte mit den Werten des Verfassers identisch sind, wiederum auf Normen des Umgangs mit literarischen Texten. Diese hängen nun aber nicht mehr in erster Linie von dem Fiktionalitätsmerkmal, sondern auch von anderen Literarizitätskonventionen ab, z.B. von der literarischen Texten zugeschriebenen 'Offenheit' und von dem in der Polyvalenzkonvention formulierten Sachverhalt, daß ein Interpret einem literarischen Text zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Konkretisationen zuschreiben kann. Diese Konventionen sowie die Tatsache, daß in Analysen literarischer Texte weitaus komplexere Interpretationskonstruktionen verwendet werden als in Analysen nicht-literarischer Texte, sind Gründe dafür, daß die rekonstruierten Werte des Textes nicht zugleich als axiologische Werte des Autors aufgefaßt werden können.

Wenn in der vorliegenden Untersuchung behauptet wird, daß die Bewertungshandlungen zweiter Ordnung einen – sei es subjektiven, sei es allgemeinen – Geltungsanspruch erheben, so ließe sich weitergehend fragen, ob mit ihnen zusätzliche pragmatische Bedingungen verbunden sein können. So wäre es möglich, daß die Wertungen den Leser in dem Sinne überzeugen sollen, daß er

sie übernimmt. Um diese Möglichkeit zu diskutieren, lassen sich dieselben Argumente heranziehen, die oben in der Kontroverse um verschiedene Werturteilskonzeptionen verwendet wurden.²¹⁶

Ist den Wertungen zweiter Ordnung ein Überzeugungsanspruch zuzuschreiben, dann wäre jedem literarischen Text per definitionem ein persuasiver Charakter zu unterstellen – eine These, die sowohl mit verschiedenen Gruppen literarischer Texte, etwa Bekenntnisdichtung, als auch mit literarischen Programmen in Konflikt steht, z.B. mit aufklärerisch-emanzipatorischen, auf einen verantwortlichen, 'selbstbestimmten' Leser zielenden Programmen ebenso wie mit l'art pour l'art- und explizit amoralischen Literaturkonzeptionen.²¹⁷ Als Konsequenz der These wäre die Äußerung eines so verstandenen Werturteils nur dann gelungen, wenn ein Leser es tatsächlich übernimmt. Betrachtet man die Wertungen zweiter Ordnung dagegen als Werturteile ohne Überzeugungsabsicht, so sind die Kriterien für ihr Gelingen weniger restriktiv. Gelungen wären sie, wenn ein Leser sie als aufrichtig geäußerte Werturteile bzw. –aussagen anerkennt und ausgehend von seinen eigenen axiologischen Werten zu ihnen Stellung nimmt. Mit literarischen Texten, so lautet die These in diesem Fall, sollen Wertungen und Werte dem Leser als Möglichkeiten angeboten werden, um ihn zur Wertreflexion und –diskussion anzuregen. Auch dieser These widersprechen Beispiele aus der Praxis, so didaktische Literatur, die eine als richtig oder wahr erkannte Lehre oder Idee vermitteln will, oder messianisch auftretende Dichtung. Welcher Anspruch den rekonstruierten Wertungen eines Textes im Einzelfall zugeschrieben wird, hängt also wiederum von normativen Voraussetzungen ab, in diesem Fall von zwei unterschiedlich bestimmten Zielsetzungen, die für literarische Texte gelten sollen. Von einem übergeordneten theoretischen Standpunkt aus, dem es auf Aussagen über literarische Texte allgemein ankommt, müssen beide Positionen als Möglichkeiten nebeneinander bestehen bleiben.

Mit den zwei Möglichkeiten, wie die Wertungen zweiter Ordnung 'beabsichtigt' sein können, lassen sich verschiedene Arten der Darstellung und der Rezeption verbinden. Die Bedingung für das Gelingen von Werturteilen besagt noch nicht, daß ein Leser sich die Wertungen eines Textes bewußt machen muß, um sie als aufrichtig geäußerte Werturteile anerkennen zu können – dasselbe gilt für Wertaussagen. Diese Bedingung ist bereits erfüllt, wenn ein Leser der Konvention zustimmt, über das, was literarische Texte 'aussagen', könne in der Weise diskutiert werden wie über jede andere aufrichtige Aussage in der Alltagskommunikation. Das Aufdecken und Sich-Bewußtmachen der einem Text zugeschriebenen Werturteile und Wertungen ist an die Rolle eines analysierenden Rezipienten geknüpft. Dagegen können gerade die impliziten Wertungen unschwellig auf einen Leser wirken und ihn beeinflussen, ohne daß er sich dessen bewußt wird. Daß in diesem Fall keine 'rationale' Auseinandersetzung um die vertretenen axiologischen Werte angestrebt wird, ändert nichts am Geltungsanspruch der Werturteile und –aussagen, setzt aber eine suggestive Vermittlungsstrategie voraus. Ihr angemessen wäre es, wenn der Leser Sprache und Bilder eines Textes distanzlos auf sich wirken läßt, ohne zu reflektieren und nach vermittelten Inhalten zu fragen. Die 'rationalistische' Variante, Wertungen zweiter Ordnung zu rezipieren, nähert sich einseitig der Rezeption von Wertaussagen und Werturteilen in nicht-literarischen Texten, die 'irrationali-

also nur aufrecht zu erhalten, wenn man zugleich annimmt, daß literarische Texte ihre Werte vermitteln können und daß sie mit ihnen denselben Geltungsanspruch verbinden wie nicht-literarische Texte. Von diesen Prämissen aus läßt sich aber die These rechtfertigen, die oben eingeführten Wertungen zweiter Ordnung seien als Werturteile oder Wertaussagen aufzufassen. Sie nimmt eine Reduktion des 'Wertpotentials' literarischer Texte in dem Maße in Kauf, wie jede Entscheidung für eine Lesart oder Interpretation aus einem 'Angebot' an Bedeutungen selektiert, einige ausschließt und andere festlegt.²²⁴ Eine solche Festlegung bildet die Voraussetzung dafür, daß der Leser sich überhaupt mit den axiologischen Werten des Textes auseinandersetzen kann.

3.3.3 Exemplarische Textanalyse

Die folgende Anwendung des modifizierten Verfahrens auf einen fiktionalen literarischen Text ist in doppelter Hinsicht einzuschränken. Erstens soll sie, wie schon die Analyse der Rezension Musils, lediglich demonstrieren, welche Analyseschritte zur Rekonstruktion axiologischer Werte erforderlich sind, soll also keine umfassende Interpretation liefern. Zweitens kann zu Demonstrationszwecken hier kein umfangreicher Text mehr analysiert werden. Zwar dürfte das Rekonstruktionsverfahren, wie erwähnt, besonders dazu geeignet sein, Wertzusammenhänge auf der fiktionalen Ebene längerer Erzähltexte zu explizieren. Eine solche Untersuchung müßte jedoch, um dem Kriterium der Explizität genügen und die Verfahrensschritte einsehbar machen zu können, umfangreicher sein, als es mit dem Stellenwert vereinbar ist, den die abschließende Demonstration im Rahmen dieser Arbeit haben kann. Es wird daher im folgenden ein kurzer Text untersucht.

Die Wahl des Textes wird von einer weiteren Überlegung bestimmt: Da, wie oben begründet wurde, die Rekonstruktion sprachlicher Bewertungshandlungen auf der fiktionalen Ebene literarischer Texte sich nur unwesentlich von der Anwendung des Verfahrens auf nicht-fiktionale Sachtexte unterscheidet und die entsprechenden Rekonstruktionsschritte in der Analyse des Musil-Textes bereits ausführlich demonstriert worden sind, bietet es sich an, einen Text zu wählen, der die andere oben behandelte Form von Bewertungshandlungen aufweist. Dieses sind die dem motivationalen Bereich axiologischer Werte zuzuordnenden Bewertungshandlungen, die in Abschnitt 2.3 unter verschiedenen Aspekten erläutert worden sind und von denen im 1. Kapitel im Zusammenhang mit den impliziten Voraussetzungen literaturwissenschaftlicher Interpretationspraxis schon die Rede war. Um den Beispieltext untersuchen zu können, sind also Annahmen zur motivationalen Funktionsweise von Werten erforderlich. Auf diesen Aspekt sowie auf die geforderte Trennung der Rekonstruktion auf der fiktionalen Ebene und der Rekonstruktion axiologischer Werte zweiter Ordnung, die wiederum sprachlich vollzogene Bewertungshandlungen zu explizieren hat, wird im folgenden der Schwerpunkt gelegt.

Als Beispieltext wird Bertolt Brechts "Die zwei Hergaben"²²⁵ gewählt. Der Text zählt zu den *Geschichten vom Herrn Keuner*, die zwischen 1926 und 1956 entstanden sind.²²⁶ Auch er ist hier vollständig zu zitieren, um die Argumentation der Analyse einsehbar zu machen.

Die zwei Hergaben

Als die Zeit der blutigen Wirren gekommen war, die er vorausgesehen und von der er gesagt hatte, daß sie ihn selber verschlingen würde, austilgen und verlöschen für lange Zeit, holten sie den Denkenden aus dem öffentlichen Hause.

Da bezeichnete er, was er mit sich nehmen wollte in den Zustand der äußersten Verkleinerung, und fürchtete bei sich, daß es zuviel sein könnte, und als sie es gesammelt hatten und vor ihn hinstellten, war es nicht mehr, als ein Mann wegzutragen, und nicht mehr, als ein Mann wegschenken konnte. Da atmete der Denkende auf und bat, daß man ihm diese Dinge in einen Sack geben möchte, und es waren hauptsächlich Bücher und Papiere, und sie enthielten nicht mehr Wissen, als ein Mann vergessen konnte. Diesen Sack nahm er mit und außerdem noch eine Decke, die wählte er aus nach der Leichtigkeit der Reinigung. Alle anderen Dinge, die er um sich gehabt hatte, verließ er und gab sie weg mit einem Satze des Bedauerns und den fünf Sätzen des Einverständnisses.

Dies war die leichte Hergabe.

15 Doch ist von ihm eine weitere Hergabe bekannt, welche schwieriger war. Auf seinem Wege nämlich des Verborgenerwerdens kam er für Zeiten wieder in ein größeres Haus, dort gab er, kurz vor [sic!] ihn die blutigen Wirren seiner Voraussage nach verschlangen, seine Decke weg für eine reichere oder für viele Decken, und auch den Sack gab er weg mit einem Satze des Bedauerns und den fünf Sätzen des Einverständnisses, wie er auch seine Weisheit vergaß, damit die Auslöschung vollständig würde.

Dies war die schwere Hergabe.

Der Text läßt sich in drei Teile einteilen: Angabe der Situation, in der die geschilderte Handlung stattfindet (1. Abschnitt), Darstellung der "leichte[n] Hergabe" (2. Abschnitt) und Darstellung der "schwere[n] Hergabe" (3. Abschnitt). Auf der fiktionalen Ebene lassen sich statt sprachlich vermittelter Bewertungshandlungen Präferenzhandlungen aufzeigen. Für die Rekonstruktion der zugrundeliegenden axiologischen Werte ergibt sich daraus, daß das Schlußpräsuppositionsverfahren nicht angewendet werden kann, da es für sprachlich vollzogene Bewertungshandlungen eingeführt worden ist. Die Präferenzhandlungen sind also paraphrasierend zu beschreiben, und die axiologischen Werte, die sie voraussetzen, sind interpretativ, unter Rückgriff auf werttheoretische Annahmen zur Funktionsweise motivationaler axiologischer Werte zu rekonstruieren. Zu diesem Zweck ist schrittweise, den oben eingeführten Analyseabschnitten entsprechend, vorzugehen, wobei wieder die ersten zwei Rekonstruktionsschritte zusammengekommen werden sollen.

Zunächst ist jedoch zu problematisieren, ob es überhaupt möglich ist, zur Rekonstruktion von Bewertungshandlungen auf der fiktionalen Ebene mit (sozial-)psychologischen Kategorien zu arbeiten. Dieses Vorgehen könnte insofern als problematisch angesehen werden, als Brechts Keuner-Geschichten in der Forschung des öfteren ein Gleichnischarakter zugeschrieben wird, was eine solche 'realistische' Behandlung der fiktionalen Ebene auszuschließen scheint. Im folgenden wird aber davon ausgegangen, daß zur Konstitution der 'Wirklichkeit' im untersuchten Text keine eindeutigen Zeichen gesetzt sind, die anzeigen, daß wesentliche Gesetzmäßigkeiten der Erfahrungswelt des Lesers außer Kraft gesetzt sind. Darüber hinaus werden im Text selbst Handlungsmotivationen angegeben (z.B. Zeile 10f.), so daß Annahmen über die Funktions-

weise motivationaler axiologischer Werte wohl in die Interpretation einbezogen werden können.

Die erste, im zweiten Abschnitt dargestellte Präferenzhandlung läßt sich als Akt der Wahl beschreiben, der in einer spezifischen Situation vollzogen wird. Die Bewertungssituation ist charakterisiert durch "die Zeit der blutigen Wirren" (Z. 1), die eine für "den Denkenden" gefährliche Zeit zu sein scheint, und die daraus für ihn resultierende Konsequenz, "in den Zustand der äußersten Verkleinerung" (Z. 4f.) – hier verstanden als materielle Reduktion – übergehen und sich verbergen zu müssen ("auf seinem Wege nämlich des Verborgenseins", Z. 15f.). Aus einer gegebenen Menge materieller Güter wählt er einige aus, die er auf seinem Weg mitnehmen will. Der Maßstab für seine Wahl ist zum einen Zweckmäßigkeit in Hinsicht auf sein nächstes Ziel: Er wählt eine Decke danach aus, ob sie leicht zu reinigen sei, und sucht nicht mehr Gegenstände aus, "als ein Mann wegtragen" kann (Z. 6). Über die Qualität dieser Gegenstände scheint er aber nicht mehr allein nach dem Kriterium der Zweckmäßigkeit entschieden zu haben. Zumindest könnte die Tatsache, daß es "hauptsächlich Bücher und Papiere" sind, die der Denkende in einem Sack mitnimmt (Z. 13f.), auf einen ideellen kognitiven Wert deuten, der die Wahl leitet. Kotextuell ließe sich diese auf Alltagswissen rekurrierende Interpretation mit Hinweis darauf stützen, daß die ausgesuchten Gegenstände mit Begriffen charakterisiert werden, die sich sowohl auf materielle Eigenschaften beziehen ("wegtragen", "wegschenken") als auch auf kognitive Qualitäten ("Wissen", "vergessen"). Als axiologischer Wert dieser Präferenzhandlung ist also zum einen ein situativer Wert – Zweckmäßigkeit in einer gegebenen Situation – anzunehmen, der sowohl die Wahl als auch die "Hergabe" (Z. 14) des übrigen Besitzes motiviert (W1). Zum anderen wird – dies sei erst einmal unter Vorbehalt behauptet – ein höherstehender, ideeller Wert vorausgesetzt, der inhaltlich unspezifisch bleibt, jedenfalls aber einem kognitiven Bereich zuzuordnen ist (W2).

Die Bewertungshandlungen im dritten Absatz sind abweichend strukturiert. Die Bewertungssituation wird im Text durch Angaben zu Ort und Zeit konkretisiert: Als Ort wird ein "größeres Haus" genannt, in dem sich der Denkende für eine Zeit aufhält (Z. 16); der Zeitpunkt liegt kurz vor seinem – von ihm selbst vorhergesagten und nur zeitlich begrenzten (Z. 2f.) – Untergang bzw. 'Verlöschen'. In dieser Situation gibt er den Sack weg und tauscht die Decke gegen eine kostbarere oder gegen mehrere Decken ein. Dieser Tausch kann wiederum als Akt der Wahl interpretiert werden, den nun jedoch nicht mehr Nützlichkeit als Maßstab leitet. Die Formulierung "für eine reichere oder für viele Decken" (Z. 18) kann indizieren, daß die erzählende Instanz über keine genauen Informationen verfügt oder daß beide Möglichkeiten gleichwertig sind. Im ersten Fall können Kostbarkeit oder Quantität des Besitzes die Kriterien sein, im zweiten Fall werden beide miteinander identifiziert.

Das Weggeben des Sacks (Z. 18f.) wird auf der fiktionalen Ebene mit dem Ziel der "Auslöschung" (Z. 20f.) motiviert. "Auslöschung" hat hier eine handlungsleitende Funktion und läßt sich, in formalem Sinne, als motivationaler Wert auffassen. In welchem Maße das Weggeben als Handlung diesen Wert realisiert, hängt von der Interpretation des Teilsatzes "wie er auch seine Weis-

heit vergaß" (Z. 20) ab. Der Bezug des Possessivpronomens "seine" ist syntaktisch nicht eindeutig: Es kann sich auf den Sack oder auf den Denkenden beziehen. Bezieht es sich auf den Sack, so realisiert im wesentlichen das Weggeben den handlungsleitenden Wert. Die Formulierung "damit die Auslöschung vollständig würde" deutet aber darauf hin, daß auch die vorangegangene Handlung zu seiner Realisierung beigetragen hat, eventuell auch die "Hergabe" im zweiten Abschnitt. Bezieht sich das Possessivpronomen dagegen auf den Denkenden selbst, so ist eine weitere Handlung anzusetzen: Der Denkende vergißt seine Weisheit, um sich "vollständig" auszulöschen. 'Vergessen' ist hier als bewußter intentionaler Akt dargestellt: "damit" in Verbindung mit dem Konjunktiv ("würde") bezeichnet die Absicht des Denkenden. Auch in diesem Fall tragen die vorhergehenden Handlungen zur "Auslöschung" bei, erst das Vergessen der eigenen Weisheit realisiert den axiologischen Wert aber vollständig. Das Weggeben des Sacks hätte dann eher instrumentelle Funktion und ließe sich unter dieser Perspektive als Bruch mit dem in der Darstellung der ersten Präferenzhandlung angenommenen, motivierenden ideellen Wert interpretieren.

Für beide Lesarten finden sich Argumente, die kotextuell zu erschließen sind: Für die erste spricht, daß im zweiten Textabschnitt dem Inhalt des Sacks kognitive Eigenschaften zugeschrieben wurden und daß er bereits dort mit "vergessen" korreliert wurde (Z. 9f.). Für die zweite Lesart spricht, daß der Inhalt als "Wissen" bezeichnet wurde, was nicht ohne weiteres mit der "Weisheit", die im dritten Abschnitt genannt wird, gleichzusetzen ist. "Weisheit" würde eher dem Denkenden zuzuschreiben sein – ein Argument, das auf Alltagswissen rekurriert. Zudem werden im ersten Absatz des Textes die Ausdrücke "austilgen" und "verlöschen" (Z. 2.) zu dem Denkenden in Beziehung gesetzt, was ebenfalls die zweite Lesart unterstützt. Das Vergessen der Weisheit ließe sich, da Weisheit wohl einen Denkenden auszeichnet, als Aufgeben der Identität interpretieren. Der einstufige Erzählerkommentar ("schwere Hergabe") in der letzten Zeile des Textes würde dem entsprechen. Da hier Argumente für beide, aber keine überzeugenden Gründe gegen eine der Lesarten gefunden werden, müssen beide Alternativen bestehen bleiben.

Je nach Lesart lassen sich also zwei oder drei Handlungen im dritten Absatz annehmen, und entsprechend variieren die zugrundeliegenden axiologischen Werte: Kostbarkeit (W3) und Quantität des Besitzes (W4) bilden die Maßstäbe – oder den Maßstab – der Präferenzhandlung. In der ersten Lesart tritt als motivierender Wert das Ziel der "Auslöschung" dazu (W5), in der zweiten Lesart sowohl die Negation von W2 (= -W2) als auch "Auslöschung", die hier allerdings modifiziert als Identitätsaufgabe zu verstehen ist (W5*).

Nachdem in den ersten beiden Schritten die aufzeigbaren wertgeleiteten Handlungsweisen unter Einbeziehung lexikalischer Argumente und interpretativer Aussagen über kotextuelle Strukturen rekonstruiert worden sind, ist nun zu prüfen, ob die Berücksichtigung von Kontextwissen weitere Aufschlüsse über Bewertungshandlungen bzw. axiologische Werte auf der fiktionalen Ebene bringen kann. Die Ansatzpunkte sind, auch in diesem Textbeispiel, unklar gebliebene Textstellen und alternative Paraphrasierungen. Als relevantes Kontextwissen wird im folgenden der Zusammenhang angesehen, in dem der un-

tersuchte Text erschienen ist, d.h. weitere Keuner-Geschichten sind zu berücksichtigen. Der Denkende läßt sich auf diese Weise mit Herrn Keuner identifizieren, der auch in anderen Geschichten als 'Denkender' bezeichnet wird.²²⁷ Vorausgesetzt wird dabei, daß es sich bei dieser Figur um eine "persistierende[] literarische[] Figur"²²⁸ handelt und daß sich die verschiedenen Keuner-Geschichten in Bezug auf Merkmale und Thesen ihrer Hauptfigur konsistent interpretieren lassen.²²⁹ Unter dieser Voraussetzung können hier 'Parallelstellen' aus anderen Geschichten herangezogen werden.

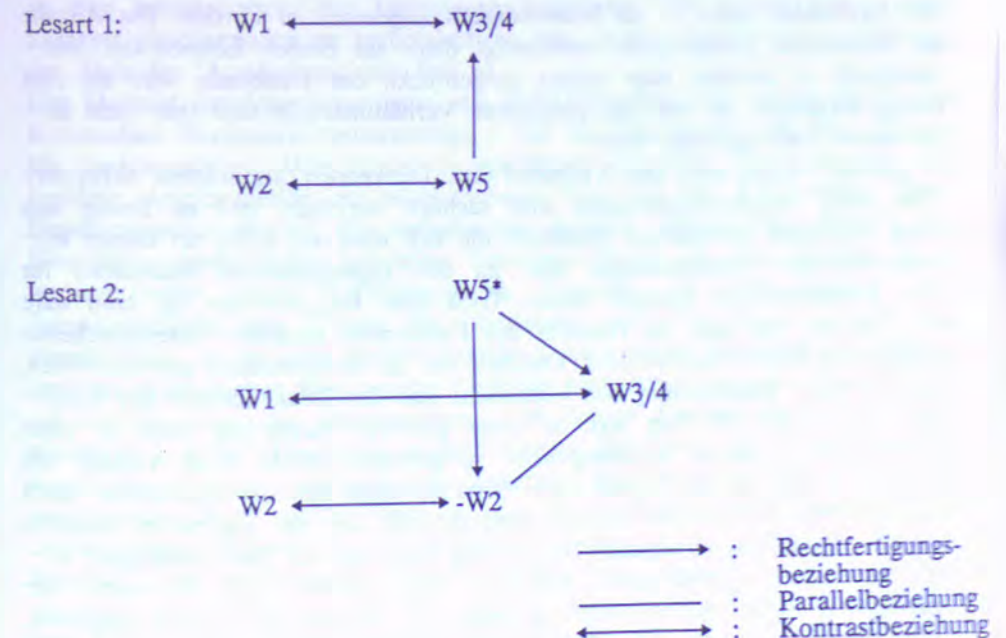
Zur Klärung des Verhältnisses zwischen W3 und W4 z.B. läßt sich auf den Text "Luxus" verweisen,²³⁰ in dem der Denkende die Tatsache, daß seine Freundin vier Paar Schuhe besitzt, als Luxus bezeichnet. Da auch in dieser Geschichte Besitz unter einem quantitativen Aspekt betrachtet wird, kann die Verbindung zu den "viele[n] Decken" hergestellt werden. Gestützt auf diese Parallele – und auch nahegelegt durch die Verwendung von "oder" (Z. 18) – werden W3 und W4 im folgenden gemeinsam unter den übergeordneten Wert 'Luxus' gefaßt (= W3/4).

Anhand des Textes "Von den Trägern des Wissens"²³¹ läßt sich darüber hinaus die Zuschreibung von W2 rechtfertigen. Dieser Text kann über die Bildebene mit der untersuchten Geschichte verbunden werden: Die Ausdrucksweise 'das Wissen tragen', die dort an drei Stellen verwendet wird, entspricht dem fiktiven Sachverhalt, daß der Denkende die mit "Wissen" korrelierten Gegenstände in einem Sack trägt. In dem Vergleichstext bezeichnet Herr Keuner die Tatsache, daß eine Person "das Wissen trägt", als einzige Tugend dieser Person. Andere Tugenden sind ihr nicht angemessen: Kämpfen, die Wahrheit sagen, gefällig sein, fasten etc. zählen nicht zu den Qualitäten eines Wissenden, oder – anders ausgedrückt – ihnen entsprechen keine seiner theoretischen oder motivationalen axiologischen Werte. Wissen wird hier von Herrn Keuner als hoher axiologischer Wert eingestuft, was die Zuschreibung von W2 stützen kann.

Argumente für die beiden alternativen Lesarten, die oben erläutert worden sind, finden sich auch kontextuell. Gegen –W2, also gegen die Ablehnung von Wissen als Wert, finden sich mehrere Belege, paradigmatisch ist der bereits zitierte Text "Von den Trägern des Wissens". Ebenso kommen jedoch Aussagen vor, die deutlich machen, daß Wissen nicht als 'absoluter Wert' aufgefaßt wird, so daß es zumindest möglich erscheint, ihn – unter bestimmten Bedingungen – in Frage zu stellen.²³² Eine eindeutige Entscheidung für oder gegen eine der beiden Lesarten ist allerdings wohl nicht über Kontextinformationen zu erzielen, da die Alternativen auf einer textuellen, syntaktischen Mehrdeutigkeit beruhen. Die Beziehungen, die auf der fiktionalen Ebene zwischen den aufgezeigten handlungsleitenden Werten bestehen, sind wie in Schema 7 (S. 195) zu skizzieren. Situationsbezogene Zweckmäßigkeit (W1) und der ideelle kognitive Wert W2 sind in beiden Lesarten vereinbar, über ihre genaue Verbindung ist aber nur bekannt, daß sie in einer Entscheidungssituation gemeinsam aktiviert worden sind. Dieses rein äußerliche Merkmal rechtfertigt noch nicht die Zuschreibung einer Parallelbeziehung, wie sie zwischen –W2, der Wissen als Wert verneint, und W3/4 – Kostbarkeit und Quantität des Besitzes – in der zweiten Lesart besteht: Hier werden sowohl die Negation des ideellen kogni-

ven Wertes als auch die Realisierung des materiellen Werts 'Luxus' in Bezug auf W5* – Auslöschung als Aufgabe der Identität – funktionalisiert, sie haben also parallele Funktionen. Die Kontrastbeziehung zwischen W1 und W3/4 ergibt sich daraus, daß das Voraussetzen dieser beiden Werte in vergleichbaren Entscheidungssituationen zu unterschiedlichen Handlungsergebnissen führt; die Kontrastrelation zwischen –W2 und W2 resultiert aus der Bestimmung von –W2 als Negation von W2. Die Kontrastrelationen veranschaulichen, daß die Wertsetzungen, die in den beiden Handlungssituationen jeweils motivierend wirken, nicht dieselben sind bzw. daß die Maßstäbe des Denkenden in der zweiten Handlungssituation sich gewandelt haben. In beiden Lesarten dominiert der axiologische Wert "Auslöschung" andere Werte, d.h. –W2 und/oder W3/4 lassen sich – unter einer Beschreibung – mit Rekurs auf W5* bzw. W5 rechtfertigen.

Schema 7: Relationen der fiktionalen axiologischen Werte in Beispieltext 2



Im folgenden ist zu untersuchen, ob die motivationalen axiologischen Werte, die sich aus den Handlungen des Denkenden auf der fiktionalen Ebene rekonstruieren ließen, ihrerseits bewertet werden, d.h. ob sich im Text weitere, nicht-fiktionale Werte aufzeigen lassen. Der Text ist also auf verdeckte und implizite Bewertungen hin zu analysieren. Als Ausgangspunkt wird hier die Frage gewählt, wie der Denkende im Text dargestellt wird. Aus der Art und Weise seiner Darstellung lassen sich, wie zu erwarten ist, Rückschlüsse auf Werte und Wertungen zweiter Ordnung ziehen. Da sie sprachlich vermittelt sind, ist hier wieder auf das Schlußpräsuppositionsverfahren zu rekurren.

Textbefund ist, daß der Denkende – dies war der Ansatzpunkt der Rekonstruktionen auf der fiktionalen Ebene – als Handelnder dargestellt wird. Genauer kann er als jemand aufgefaßt werden, der von chaotischen, für ihn gefährlichen politischen Zuständen zum Handeln gezwungen wird. Daß die Darstellung des Denkenden als Handelnden in den Keuner-Geschichten die Ausnahme ist, läßt sich kontextuell bestätigen: Es gibt nur noch drei weitere Geschichten, in denen Herr Keuner in vergleichbarem Maße aktiv wird bzw. aktiv werden muß.²³³ In den übrigen Texten kommentiert, fragt oder antwortet Herr Keuner hauptsächlich, ist dort also als "kommunikativ Handelnde[r]"²³⁴ einzustufen. In "Die zwei Hergaben" wird der Denkende, so läßt sich aus diesen Informationen schließen, in einer Funktion dargestellt, die ihm nicht angemessen ist.²³⁵ Da sich aber keine Hinweise auf eine Kritik an der Tatsache finden, daß der Denkende handelt, scheint sie nicht nur auf der fiktionalen Ebene – vom Denkenden selbst – als Notwendigkeit angesehen zu werden. Die Angabe der besonderen Zeitumstände rechtfertigt dann auf beiden Ebenen die Notwendigkeit zu handeln, oder anders ausgedrückt, der Denkende wird als eine Person dargestellt, die von den politischen Verhältnissen in eine ihm nicht angemessene Rolle gedrängt wird.

In gleicher Weise wird das Verhalten des Denkenden als solches akzeptiert: Über seine Präferenzhandlungen wird sachlich berichtet, und es finden sich keine strukturell vermittelten Hinweise, die sich etwa als Kritik an seinen widersprüchlichen Entscheidungen bzw. an den gegensätzlichen Maßstäben für seine Entscheidungen auslegen lassen. Trifft diese Interpretation zu, dann wäre die Tatsache, daß sich im Handeln des Denkenden einander widersprechende axiologische Werte manifestieren, ebenfalls auf die Zeitumstände zu relativieren. Um von einer Beschreibung des Verhaltens, das der Denkende auf der fiktionalen Ebene an den Tag legt, zu einer positiven Bewertung oder zu einer Zustimmung zu dieser Handlungsweise zu gelangen, müßte eine Aussage wie 'In einer Zeit chaotischer politischer Zustände kann sich ein Handelnder nicht nach feststehenden Werten richten, sondern muß sich der gegebenen Situation anpassen' vorausgesetzt werden. Damit wäre hier eine auf Zweckmäßigkeit abzielende Handlungsmotivation, wie sie W1 darstellt, als übergeordneter axiologischer Wert zweiter Ordnung behauptet: Anpassung an eine gegebene, unabänderliche Situation wäre das Kriterium für die Beurteilung der fiktiven Handlungen.

Mit diesem – theoretischen – axiologischen Wert sind die Kontrastrelationen zwischen W1 und W3/4 bzw. W2 und W5 oder – W2 formal erfaßt und gerechtfertigt. Zu prüfen bleibt, ob dieses Kriterium auch schon das Ziel der

"Auslöschung" in seinen beiden Lesarten als W5 und W5* einschließt. Auf die Tatsache, daß das Verschwinden des Denkenden – seinen eigenen Aussagen nach – nicht endgültig, sondern nur zeitlich begrenzt ist (Z. 2f.), wurde schon hingewiesen. Dazu scheint die Aussage, die "Auslöschung" solle "vollständig" sein, in Widerspruch zu stehen. Dieser Widerspruch wird erst auf der zweiten Untersuchungsebene relevant, da zur Rekonstruktion auf der fiktionalen Ebene nur die Motivationsfunktion des genannten Ziels zu analysieren war, nicht aber seine Eingliederbarkeit in bereits gegebene Informationen des Textes. Unter Berücksichtigung der oben erläuterten Zeitrelativität ließe sich dieser – scheinbare – Widerspruch aber auflösen: Sowohl die Dauer des Verschwindens als auch das Ausmaß der "Auslöschung" sind an die "Zeit der blutigen Wirren" gebunden. Der Denkende muß sich selbst völlig verleugnen, bis zum äußersten verkleinern (Z. 4f.), damit er die Zeit der politischen Wirren überstehen kann. Diese Interpretation würde für die zweite Lesart sprechen, schließt aber die erste nicht aus. Daß beide Lesarten unter dem Aspekt sprachlicher Gestaltung des Textes vereinbar sind, läßt sich anhand einer weiteren Möglichkeit illustrieren, das in seiner Bezugnahme unklare Possessivpronomen (Z. 20) zu deuten: Könnte für eine Darstellung fiktiver Sachverhalte nur entweder die eine oder die andere Besitzzuschreibung zutreffen, so gibt es auf der Gestaltungsebene eine dritte, formal synthetisierende Alternative. Sie geht von der Annahme aus, daß der doppelte Bezug auch beabsichtigt sein könnte bzw., weniger hypothetisch, daß er sich als stilistisches, darstellungstechnisches Mittel in eine Interpretation der Textpassage integrieren läßt. Damit wären beide Lesarten gleichermaßen zu berücksichtigen, was in der hier vertretenen Deutung des Ziels der "Auslöschung" der Fall ist.

Das Moment der Identitätsaufgabe, das W5* formuliert, ist – wenn man seine kontextuellen Relationen berücksichtigt – auf das Überstehen politischer Wirren hin funktionalisiert. Von dieser Interpretation ausgehend ist wiederum eine implizite Argumentation zu rekonstruieren: Um von der Beschreibung einer Handlungsweise, die auf die Aufgabe der eigenen Identität zum Zwecke des Überstehens bedrohlicher politischer Umstände abzielt, zu einer positiven Bewertung oder einer Zustimmung zu kommen, ist eine Aussage wie 'Identitätsaufgabe zum Zwecke des Überlebens ist (in bestimmten Situationen) gerechtfertigt' zu bejahen. Anders formuliert, wäre damit 'Überleben' als theoretischer axiologischer Wert zweiter Ordnung postuliert. Er ist allerdings hier – auf der Grundlage der Interpretation – in seinem Allgemeinsgrad einzuschränken und auf 'Überleben in bedrohlichen politischen Situationen' festzulegen. Wegen seiner umfassenderen Extension rechtfertigt er den spezielleren axiologischen Wert zweiter Ordnung, der als Forderung nach Anpassung an unabänderliche Situationen – zu ergänzen ist: auch unter Aufgabe der eigenen Identität – formuliert worden ist. Die Möglichkeit, 'Überleben' selbst mit Bezug auf einen höhergeordneten axiologischen Wert zu rechtfertigen, scheint mir zug auf einen nicht mehr gegeben zu sein. Sie wäre allenfalls zu gewinnen, wenn man Kontextwissen zur Entstehungssituation der Keuner-Geschichten einbezieht bzw. vergleichbare Texte Brechts mit ähnlichen Problemstellungen auf ihre axiologischen Werte hin analysiert.

In den vorangehenden Abschnitten wurde versucht, ein Verfahren zu entwickeln und zu demonstrieren, mit dem sich die in Kapitel 1 kritisierten Defizite wertungsbezogener Textanalysen bzw. Interpretationen verbessern lassen: Sowohl für Wertungen und Werte in Handlungszusammenhängen als auch für sprachlich vermittelte axiologische Werte wurden Beschreibungs- und Analyseinstrumentarien vorgeschlagen, welche die Praxis der Untersuchung literarischer und nicht-literarischer Texte, in erster Linie durch Explizität, präzisieren können. Abschließend seien zwei Möglichkeiten angedeutet, wie mit der in Kapitel 2 eingeführten Terminologie weitergearbeitet und das Rekonstruktionsverfahren in Hinsicht auf andere Untersuchungsschwerpunkte modifiziert werden könnte. Der axiologische Begriffsrahmen und seine Erweiterungen könnten, wie bereits in Kapitel 1 angedeutet, als Grundlage für ein integratives Modell literarischer Wertung dienen. Zum einen wäre – genauer als das in der vorliegenden, trotz ihrer Exkurse doch auf das textorientierte Untersuchungsziel ausgerichteten Arbeit möglich war – auf das Konzept individueller Wertsysteme einzugehen: Auf systemtheoretischer Basis müßte geklärt werden, ob und in welchem Sinne sich die Rede von Wertsystemen in Hinsicht auf Personen präzisieren ließe und wo diese individuellen – nicht allein ästhetischen und literaturbezogenen – Wertsysteme im Modell des Literatursystems zu situieren wären. Besonderes Gewicht ist dabei auf die Frage zu legen, welche Vorteile eine solche Konzeption gerade für historische Rekonstruktionen haben kann. Zum anderen wäre auf der erarbeiteten axiologischen Grundlage die Möglichkeit intersubjektiv akzeptabler Kriterien zur Bewertung von Literatur zu diskutieren. Dabei müssen die theoretische und die motivationale Perspektive axiologischer Werte gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Kriterien literarischer Wertung sollten nicht nur in geistesgeschichtlichen Zusammenhängen diskutiert, sondern auch institutionsbezogen und rollenspezifisch analysiert werden, z.B. auf ihre Funktion für die Literaturwissenschaft als Disziplin hin und in Bezug auf verschiedene Bedürfnisse von Lesern und Textverarbeitern. Den Untersuchungsperspektiven, die von Heydebrand (1984) entworfen hat, wäre im einzelnen nachzugehen.²³⁶ Das Rekonstruktionsverfahren selbst ließe sich in Bezug auf die Analyse umfangreicherer Textkorpora weiterentwickeln. Sollen mehrere oder längere Texte untersucht werden, so entsteht das Problem, daß eine konsequente Anwendung des Verfahrens wegen seiner 'mikroskopischen' Analysen nur unter recht hohem Zeitaufwand und zudem mit erheblichen Darstellungsproblemen möglich ist: Das Postulat, die einzelnen Analyseschritte nachvollziehbar zu gestalten, d.h. zu explizieren, läßt sich nur über eine relativ ausführliche Demonstration der einzelnen Schritte und eine Erläuterung der in ihnen vorgenommenen Segmentierungen, Klassifikationen etc. einlösen. Um diese Probleme zu vermeiden, könnte das Verfahren mit inhaltsanalytischen Methoden, etwa wie Schmuck (1981) sie angewendet hat,²³⁷ verbunden werden – eine Möglichkeit, die hier nur noch angedeutet werden kann. Sie ließe darauf hinaus, daß anstelle der detailbezogenen Aussagen, wie sie im Rahmen sinnparaphrasierender Interpretationen angestrebt werden, Erkenntnisse z.B. über die Häufigkeit vorkommender Bewertungshandlungen und zugrundeliegender axiologischer

Werte in einem gegebenen Textkorpus erzielt würden. Für bestimmte Fragestellungen, z.B. für einen diachronen Vergleich axiologischer Werte eines Verfassers auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Texte, könnte durchaus auf Detailergebnisse verzichtet werden. Um operationale Kategorien zu erhalten, wären die Verfahrensschritte zur Rekonstruktion axiologischer Werte zu vereinfachen, die Kategorien zur Beschreibung und Klassifikation von Bewertungshandlungen zu vergrößern. Es müßte jedoch verfahrenstechnisch gewährleistet sein, daß nicht nur Häufigkeiten darstellbar sind, sondern auch die Relevanz der Vorkommnisse von Bewertungshandlungen – z.B. in Argumentationszusammenhängen – gewichtet werden kann.²³⁸

- ¹Vgl. dazu Schmidt 1980: 47–79.
- ²So z.B. bei Link 1976; Breuer 1974: 135f. u.ö.
- ³Vgl. dazu v. Dijk 1978: 1–17.
- ⁴Die Formulierung "sprachliche Äußerungen" wurde gewählt, um auszudrücken, daß hier nicht nur schriftlich fixierte Texte als Texte verstanden werden, auch wenn sich die folgenden Ausführungen z.B. zur Textanalyse zumeist auf schriftliche Texte beziehen. Jedoch sollte m.E. der Textbegriff nicht von vornherein so restriktiv gefaßt werden, wie es z.B. in der Bestimmung von Frank 1982 der Fall ist. Frank will von einem "umgangssprachlichen Gebrauch des Ausdrucks 'Text'" ausgehen, den er wie folgt bestimmt: "Gewöhnlich sprechen wir von einem Text, wenn wir eine schriftlich fixierte, zusammenhängende, meist eben literarisierte Rede meinen." (ebd.: 125). Abgesehen davon, daß mit "wir" wohl in erster Linie Literaturwissenschaftler gemeint sein können, schränken diese Festlegung auf Schriftlichkeit und die Vermischung sprachlicher Merkmale mit ästhetischen den Textbegriff bereits einseitig ein (vgl. dazu auch ebd.: 131).
- ⁵Vgl. dazu Schmidt 1980: 42f., 71.
- ⁶Damit weicht die Verwendungsweise des Begriffs 'Text' in dieser Arbeit von der Verwendungsweise in der Empirischen Theorie der Literatur ab; Schmidt 1980 spricht nur noch in Hinsicht auf das Textmaterial ("Sprachliche Kommunikatbasis") von "Text" (vgl. ebd.: 72) und unterscheidet davon das "Sprachliche Kommunikat" als Bezeichnung des kommunikativ-funktionalen Aspekts (ebd.: 71, 74), also hier: der "Textkonkretisation".
- ⁷Siehe dazu oben Abschnitt 2.3.4.
- ⁸Zum Begriff 'intentional unter einer Beschreibung' vgl. oben S. 55 und Anm. 138 des 2. Kapitels.
- ⁹Schmidt 1980: 54.
- ¹⁰Eibl 1976: 71; vgl. auch Link 1976: passim.
- ¹¹Zu dieser pragmatischen, auf einen institutionalisierten Diskurs rekurrierenden Bedingung vgl. auch S. 53f. dieser Arbeit.
- ¹²Vgl. dazu und zum folgenden Schmidt 1980: z.B. 89, 92, 106ff., 159, 174.
- ¹³Ebd.: 100.
- ¹⁴Ebd.: 159.
- ¹⁵Vgl. ebd.: 121ff.; dort auch die Zitate.
- ¹⁶Vgl. ebd.: 100.
- ¹⁷Ebd.: 109.
- ¹⁸Vgl. Eco 1967: z.B. 30, 40f.
- ¹⁹Mukarovsky 1938: 51, vgl. dazu auch ebd.: 48ff.
- ²⁰Ebd.: Mukarovsky bezieht sich hier auf Bühlers Modell der drei Sprachfunktionen und erweitert es um die ästhetische Funktion.
- ²¹Vgl. dazu z.B. Lotman 1972: Kap. 5 und 6, aber auch schon seine Bestimmung des Textbegriffs ebd.: bes. 85.
- ²²Vgl. dazu Schmidt 1980: 165; auch Schmidt 1984: 299.
- ²³Vgl. dazu Anz 1984: 137; zum Problem der Abweichung von Stil- oder Gattungskonventionen in literarischen Texten vgl. Fricke 1981: bes. 84–100.
- ²⁴Vgl. z.B. Eibl 1976: 71; Link 1976: 155f.
- ²⁵Schmidt 1980: 55.
- ²⁶Ebd.: 50.
- ²⁷Vgl. genauer ebd.: 51f.
- ²⁸Vgl. dazu und zum folgenden die Erläuterungen in Abschnitt 2.3.5 dieser Arbeit.
- ²⁹Vgl. Anz 1984: 137f.
- ³⁰Zum Begriff der implizit geltenden Regel vgl. v. Savigny 1976: 7f. und 24–27.

- ³¹Vgl. dazu Beispiele und Erläuterungen in v. Heydebrand 1984: 844.
- ³²Groeben 1987: 99, auch 73 u.ö.
- ³³Vgl. Groeben 1977: 4.
- ³⁴Vgl. z.B. ebd.: 3f., 45f.
- ³⁵Vgl. dazu Pasternack 1979: 18.
- ³⁶Vgl. ebd.: 13.
- ³⁷Ausführliche Darstellungen und 'Verbesserungsvorschläge' finden sich bei Göttner 1973: z.B. 22ff., 175–178, Kap. 2 (passim); Pasternack 1975: z.B. 166–174, bes. 171ff.; Eibl 1976: 7f., 64–74; Groeben 1977: 43–52, 58–62, 136–147; Wolff/Groeben 1981: 36ff., 48ff.; Labrousse 1987: bes. 161–166.
- ³⁸Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf literarische Texte.
- ³⁹Vgl. dazu z.B. Eibl 1976: 68–73.
- ⁴⁰Heuermann u.a. 1982: 41.
- ⁴¹Ebd.
- ⁴²Vgl. Groeben 1977: 141; Groeben 1987: 96.
- ⁴³Hoffstaedter 1986 z.B. legt ihrer Auswertung von "Leserurteilen" über vor-gegebene Texte eine Analyse dieser Texte zugrunde, die auf strukturalistischen und textgrammatischen Kategorien aufbaut; vgl. ebd.: z.B. 16ff., 34ff.
- ⁴⁴Groeben 1987: 96f.; vgl. dazu auch Groeben 1977: 70ff., bes. 73.
- ⁴⁵Vgl. Heuermann u.a. 1982: 42–45, bes. 45.
- ⁴⁶Ebd.: 43.
- ⁴⁷Pasternack 1979: 11.
- ⁴⁸Ebd.: 18.
- ⁴⁹Ebd.: 19.
- ⁵⁰Ebd.
- ⁵¹Ebd.: 38.
- ⁵²Vgl. dazu Groeben 1981: 381f., dort in Bezug auf literarische Wertung als "a mixed system of descriptive and prescriptive sentences". Für Interpretationen wären 'interpretative sentences' hinzuzufügen.
- ⁵³Pasternack 1979: 38.
- ⁵⁴Siehe oben S. 115.
- ⁵⁵Vgl. dagegen Groeben 1987: 71.
- ⁵⁶Vgl. dazu Pasternack 1979: 19.
- ⁵⁷Ebd.: 73f.
- ⁵⁸Ebd.: 74.
- ⁵⁹Vgl. dazu ebd.: 107f.
- ⁶⁰Ebd.: 125.
- ⁶¹Ebd.: 126ff.
- ⁶²Ebd.: 60ff., 98.
- ⁶³Vgl. dazu ebd.: 64f.
- ⁶⁴Vgl. dazu ebd.: z.B. 64, 70.
- ⁶⁵Dies spricht weniger gegen Pasternacks Versuch als vielmehr gegen den momentanen Forschungsstand der logisch-linguistischen Analyse der natürlichen Sprache. Pasternack ist sich dieser unbefriedigenden Situation bewußt, wenn er die Anwendung des formalsprachlich definierten Folgerungsbegriffs für die Analyse der natürlichen Sprache problematisiert; er zieht aber m.E. aus dieser Problematisierung nicht die notwendigen Konsequenzen.
- ⁶⁶Ebd.: 61.
- ⁶⁷Vgl. Bellert 1972: 6.
- ⁶⁸Zur Analyse dieser drei Präsuppositionstypen vgl. Anm. 161 des 2. Kapitels und die dort angeführte Literatur. – Da die Kritik an Bellerts zwei Formen der "Quasi-Implikation" den Hauptkritikpunkt an Pasternacks Verfahren darstellt, soll sie an dieser Stelle etwas genauer ausgeführt werden. Die erste Klasse der "Quasi-Implikationen" stellt intuitiv gültige Folgerungen dar, die als "eine notwendige Bedingung für eine angemessene Verwendung" (Bellert 1972: 4) von Äußerungen eines Sprechers angesehen werden. Die notwen-

- ¹Vgl. dazu Schmidt 1980: 47–79.
- ²So z.B. bei Link 1976; Breuer 1974: 135f. u.ö.
- ³Vgl. dazu v. Dijk 1978: 1–17.
- ⁴Die Formulierung "sprachliche Äußerungen" wurde gewählt, um auszudrücken, daß hier nicht nur schriftlich fixierte Texte als Texte verstanden werden, auch wenn sich die folgenden Ausführungen z.B. zur Textanalyse zumeist auf schriftliche Texte beziehen. Jedoch sollte m.E. der Textbegriff nicht von vornherein so restriktiv gefaßt werden, wie es z.B. in der Bestimmung von Frank 1982 der Fall ist. Frank will von einem "umgangssprachlichen Gebrauch des Ausdrucks 'Text'" ausgehen, den er wie folgt bestimmt: "Gewöhnlich sprechen wir von einem Text, wenn wir eine schriftlich fixierte, zusammenhängende, meist eben literarisierte Rede meinen." (ebd.: 125). Abgesehen davon, daß mit "wir" wohl in erster Linie Literaturwissenschaftler gemeint sein können, schränken diese Festlegung auf Schriftlichkeit und die Vermischung sprachlicher Merkmale mit ästhetischen den Textbegriff bereits einseitig ein (vgl. dazu auch ebd.: 131).
- ⁵Vgl. dazu Schmidt 1980: 42f., 71.
- ⁶Damit weicht die Verwendungsweise des Begriffs 'Text' in dieser Arbeit von der Verwendungsweise in der Empirischen Theorie der Literatur ab; Schmidt 1980 spricht nur noch in Hinsicht auf das Textmaterial ("Sprachliche Kommunikatbasis") von "Text" (vgl. ebd.: 72) und unterscheidet davon das "Sprachliche Kommunikat" als Bezeichnung des kommunikativ-funktionalen Aspekts (ebd.: 71, 74), also hier: der "Textkonkretisation".
- ⁷Siehe dazu oben Abschnitt 2.3.4.
- ⁸Zum Begriff 'intentional unter einer Beschreibung' vgl. oben S. 55 und Anm. 138 des 2. Kapitels.
- ⁹Schmidt 1980: 54.
- ¹⁰Eibl 1976: 71; vgl. auch Link 1976: passim.
- ¹¹Zu dieser pragmatischen, auf einen institutionalisierten Diskurs rekurrierenden Bedingung vgl. auch S. 53f. dieser Arbeit.
- ¹²Vgl. dazu und zum folgenden Schmidt 1980: z.B. 89, 92, 106ff., 159, 174.
- ¹³Ebd.: 100.
- ¹⁴Ebd.: 159.
- ¹⁵Vgl. ebd.: 121ff.; dort auch die Zitate.
- ¹⁶Vgl. ebd.: 100.
- ¹⁷Ebd.: 109.
- ¹⁸Vgl. Eco 1967: z.B. 30, 40f.
- ¹⁹Mukarovsky 1938: 51, vgl. dazu auch ebd.: 48ff.
- ²⁰Ebd.: Mukarovsky bezieht sich hier auf Bühlers Modell der drei Sprachfunktionen und erweitert es um die ästhetische Funktion.
- ²¹Vgl. dazu z.B. Lotman 1972: Kap. 5 und 6, aber auch schon seine Bestimmung des Textbegriffs ebd.: bes. 85.
- ²²Vgl. dazu Schmidt 1980: 165; auch Schmidt 1984: 299.
- ²³Vgl. dazu Anz 1984: 137; zum Problem der Abweichung von Stil- oder Gattungskonventionen in literarischen Texten vgl. Fricke 1981: bes. 84–100.
- ²⁴Vgl. z.B. Eibl 1976: 71; Link 1976: 155f.
- ²⁵Schmidt 1980: 55.
- ²⁶Ebd.: 50.
- ²⁷Vgl. genauer ebd.: 51f.
- ²⁸Vgl. dazu und zum folgenden die Erläuterungen in Abschnitt 2.3.5 dieser Arbeit.
- ²⁹Vgl. Anz 1984: 137f.
- ³⁰Zum Begriff der implizit geltenden Regel vgl. v. Savigny 1976: 7f. und 24–27.

- ³¹Vgl. dazu Beispiele und Erläuterungen in v. Heydebrand 1984: 844.
- ³²Groeben 1987: 99, auch 73 u.ö.
- ³³Vgl. Groeben 1977: 4.
- ³⁴Vgl. z.B. ebd.: 3f., 45f.
- ³⁵Vgl. dazu Pasternack 1979: 18.
- ³⁶Vgl. ebd.: 13.
- ³⁷Ausführliche Darstellungen und 'Verbesserungsvorschläge' finden sich bei Göttner 1973: z.B. 22ff., 175–178, Kap. 2 (passim); Pasternack 1975: z.B. 166–174, bes. 171ff.; Eibl 1976: 7f., 64–74; Groeben 1977: 43–52, 58–62, 136–147; Wolff/Groeben 1981: 36ff., 48ff.; Labrousse 1987: bes. 161–166.
- ³⁸Die folgenden Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf literarische Texte.
- ³⁹Vgl. dazu z.B. Eibl 1976: 68–73.
- ⁴⁰Heuermann u.a. 1982: 41.
- ⁴¹Ebd.
- ⁴²Vgl. Groeben 1977: 141; Groeben 1987: 96.
- ⁴³Hoffstaedter 1986 z.B. legt ihrer Auswertung von "Leserurteilen" über vorgegebene Texte eine Analyse dieser Texte zugrunde, die auf strukturalistischen und textgrammatischen Kategorien aufbaut; vgl. ebd.: z.B. 16ff., 34ff.
- ⁴⁴Groeben 1987: 96f.; vgl. dazu auch Groeben 1977: 70ff., bes. 73.
- ⁴⁵Vgl. Heuermann u.a. 1982: 42–45, bes. 45.
- ⁴⁶Ebd.: 43.
- ⁴⁷Pasternack 1979: 11.
- ⁴⁸Ebd.: 18.
- ⁴⁹Ebd.: 19.
- ⁵⁰Ebd.
- ⁵¹Ebd.: 38.
- ⁵²Vgl. dazu Groeben 1981: 381f., dort in Bezug auf literarische Wertung als "a mixed system of descriptive and prescriptive sentences". Für Interpretationen wären 'interpretative sentences' hinzuzufügen.
- ⁵³Pasternack 1979: 38.
- ⁵⁴Siehe oben S. 115.
- ⁵⁵Vgl. dagegen Groeben 1987: 71.
- ⁵⁶Vgl. dazu Pasternack 1979: 19.
- ⁵⁷Ebd.: 73f.
- ⁵⁸Ebd.: 74.
- ⁵⁹Vgl. dazu ebd.: 107f.
- ⁶⁰Ebd.: 125.
- ⁶¹Ebd.: 126ff.
- ⁶²Ebd.: 60ff., 98.
- ⁶³Vgl. dazu ebd.: 64f.
- ⁶⁴Vgl. dazu ebd.: z.B. 64, 70.
- ⁶⁵Dies spricht weniger gegen Pasternacks Versuch als vielmehr gegen den momentanen Forschungsstand der logisch-linguistischen Analyse der natürlichen Sprache. Pasternack ist sich dieser unbefriedigenden Situation bewußt, wenn er die Anwendung des formalsprachlich definierten Folgerungsbegriffs für die Analyse der natürlichen Sprache problematisiert; er zieht aber m.E. aus dieser Problematisierung nicht die notwendigen Konsequenzen.
- ⁶⁶Ebd.: 61.
- ⁶⁷Vgl. Bellert 1972: 6.
- ⁶⁸Zur Analyse dieser drei Präsuppositionstypen vgl. Anm. 161 des 2. Kapitels und die dort angeführte Literatur. – Da die Kritik an Bellerts zwei Formen der "Quasi-Implikation" den Hauptkritikpunkt an Pasternacks Verfahren darstellt, soll sie an dieser Stelle etwas genauer ausgeführt werden. Die erste Klasse der "Quasi-Implikationen" stellt intuitiv gültige Folgerungen dar, die als "eine notwendige Bedingung für eine angemessene Verwendung" (Bellert 1972: 4) von Äußerungen eines Sprechers angesehen werden. Die notwen-

dige Bedingung', die nach einem derzeit bestehenden Konsens der logisch-linguistischen Präsuppositionsanalyse die Wahrheit vorausgesetzter Aussagen betrifft, wird von Bellert auf den Glauben eines Sprechers relativiert. Damit müssen die Voraussetzungen eines von einem Sprecher angemessen verwendeten Satzes nicht erfüllt (wahr) sein, sondern nur von dem Sprecher in einem idealisierten Sinne für wahr gehalten werden. Es kommt nach Bellert also nicht auf die "Tatsache" an, sondern auf den "Glaube[n] des Sprechers an diese Tatsache" (ebd.: 5). Diese kognitive Relativierung und das Angemessenheitskriterium dürften wohl eindeutig dafür sprechen, daß Bellert einen pragmatischen Präsuppositionsbegriff verwendet. Als Kriterium für die Unterscheidung zwischen semantischen (oder logischen) und pragmatischen Präsuppositionen kann gelten, daß der semantische Begriff auf den Wahrheitswert von Sätzen, der pragmatische hingegen auf die Angemessenheit ihrer Verwendung Bezug nimmt (vgl. dazu Blau 1978: 60; auch Pasternack/Thomé 1984: 160). Bellerts theoretische Ausführungen beziehen sich also, soweit sie sich rekonstruieren lassen, auf einen pragmatischen, ihre Analyse der Beispiele jedoch auf einen semantischen Präsuppositionsbegriff, da sie eindeutig auf den (tatsächlichen) Wahrheitswert vorausgesetzter Aussagen rekurriert. Deutlich wird dies auch an der implizit semantischen und damit nicht akzeptablen Begriffsbestimmung von "Angemessenheit": Im Gegensatz zu Bellerts Behauptung bilden nicht die Bedeutungen von Äußerungen das Kriterium für ihre angemessene Verwendung (zumindest nicht primär), sondern z.B. ihre Zweckmäßigkeit oder Informativität in einem bestimmten Äußerungskontext. (Auf den Zusammenhang zwischen semantischen und pragmatischen Aspekten der Sprachanalyse wird noch ausführlich in der Untersuchung fiktionaler Rede einzugehen sein.)

⁶⁹ Vgl. Pasternack 1979: 61.

⁷⁰ Vgl. Bellert 1972: 6, 8 u.ö.; Pasternack 1979: 61.

⁷¹ Vgl. dazu und zum folgenden Pasternack/Thomé 1984: 158ff.

⁷² Ebd.: 158. – Die Einwände lassen sich auch gegen Titzmann 1977 vorbringen, der ebenfalls, wenn auch unter abweichender Fragestellung, mit Bellerts "Quasi-Implikationen" arbeitet. "Quasi-Implikationen", die Titzmann – nicht gerade klärend – "Propositionen" nennt (ebd.: 180), sind für ihn semantische und pragmatische Präsuppositionen und zugleich implizite oder explizite "Folgerungen aus Sätzen". Auch sein Folgerungsbegriff ist zu unpräzise, um operationalisierbar zu sein (das zeigen nicht zuletzt seine Beispiele 'gefolgterter' "Propositionen"; ebd.: 180f., 183f.), was im übrigen auch gegen sein darauf aufbauendes Konzept des kulturellen Wissens als "pragmatische Präsupposition" von Texten spricht (vgl. ebd.: 263ff.).

⁷³ Vgl. dazu Pasternack/Thomé 1984: 160, 164ff.

⁷⁴ Pasternack 1979: 63.

⁷⁵ Vgl. dazu Pasternack/Thomé 1984: 158ff.

⁷⁶ Zur argumentierenden Diskussion als Entscheidungsverfahren in der Literaturwissenschaft vgl. v. Savigny 1976: 14ff.

⁷⁷ Vgl. dazu noch einmal oben S. 56ff.

⁷⁸ Vgl. dazu die Einteilung der Bewertungstypen bei Sager 1982: 51–56. Meine Einteilung verläuft insofern nicht parallel mit Sagers, als er auch solche Bewertungshandlungen, die hier 'implizit' genannt werden, über den propositionalen Gehalt zu bestimmen versucht. Die Abgrenzungsschwierigkeiten, in die Sager dabei gerät (ebd.: 55f.), vermeidet die hier vorgeschlagene Typologie.

⁷⁹ Vgl. dazu Zillig 1982: 40ff., der – allerdings unter anderer Fragestellung – die Subjektivitätsanzeige auch der (Austinschen) explizit performativen Formeln in bewertender Rede nachweist.

⁸⁰ Vgl. Zillig 1982: 136.

⁸¹ Ersteres, bis auf einige 'Randbemerkungen', bei Zillig 1982, letzteres bei Sager 1982: 56.

⁸² Vgl. Sager 1982: 57.

⁸³ Vgl. Zillig 1982: 69f.

⁸⁴ Sandig 1979: 139; Hervorhebungen von mir.

⁸⁵ Vgl. auch Urmson 1950: 155f., 165f.

⁸⁶ Zum folgenden vgl. Sandig 1979: 141–155; auch Sandig 1978: 159–162.

⁸⁷ Vgl. dazu Aschenbrenners (1971) umfangreiche Analyse wertend verwendeter Nomina, Adjektive und Verben des Englischen.

⁸⁸ Zum Problem der Bestimmung von Wertausdrücken vgl. Zillig 1982: 70–75.

⁸⁹ Vgl. dazu Sandig 1979: 150ff. und 1978: 160. Die Bezeichnungen der Bewertungsorten werden im folgenden von Sandig übernommen.

⁹⁰ Beispielsätze für kotextuelle Bewertungsarten sind per definitionem nur schwer zu konstruieren, da der Textzusammenhang zumeist komplexer als ein Satz sein muß.

⁹¹ Der Satz ist Musils Rezension zu Sternheims *Busekow* entnommen (Musil 1981, Bd. 9: 1459).

⁹² Sandig 1979: 145.

⁹³ Musil 1981, Bd. 9: 1463.

⁹⁴ Vgl. dazu Sandig 1979: 151f. Sandigs Beispiele zur Funktion sozialer Topik in einem Text lassen sich auch auf andere Bereiche übertragen.

⁹⁵ Vgl. Sandig 1979: 154.

⁹⁶ Siehe dazu oben S. 58.

⁹⁷ An dieser Stelle ist auf den Unterschied zwischen dem argumentationstheoretischen Vorgehen Grewendorfs 1975 und v. Savignys 1976 und dem Vorgehen in dieser Arbeit hinzuweisen: Grewendorf und v. Savigny ziehen in ihren Untersuchungen Wertungen als einen Argumenttyp neben anderen heran, um literaturwissenschaftliche Argumentationsweisen zu analysieren (vgl. dazu Grewendorf 1975: 20; v. Savigny 1976: 38). In der vorliegenden Untersuchung wird dagegen die Stellung von Bewertungen in Argumentationen zum Ausgangspunkt genommen, um diese Bewertungen weiter zu analysieren. Grewendorf und v. Savigny fragen nicht nach der Funktionsweise von Wertungen, sondern belegen stattdessen, daß und mit welcher argumentativen Stärke ästhetische Wertungen in literaturwissenschaftlichen Argumentationen verwendet werden. Wenn auch in beiden Fällen die Tatsache, daß argumentierende, nicht-literarische Texte auf bestimmte argumentative Strukturen hin analysiert werden, übereinstimmt, so unterscheiden sich doch Fragestellung und Vorgehensweise.

⁹⁸ Vgl. dazu auch Heringer u.a. 1977: 268f.

⁹⁹ In den Ansätzen der Praktischen Semantik werden analoge Fälle in Argumentationen deshalb nicht behandelt, weil in der Dialogsituation, auf die sie sich beziehen, die Möglichkeit des Infragestellens und, daran anschließend, des Einstiegs in eine neue Argumentationshandlung gegeben ist, die dann die als Schlußpräsupposition fungierende Aussage der ersten Argumentationshandlung zu rechtfertigen versucht. Vgl. dazu auch Schwitalla 1977: 32–37.

¹⁰⁰ Toulmin 1958: 103–107; vgl. dazu auch S. 59f. dieser Arbeit.

¹⁰¹ Siehe oben S. 83.

¹⁰² Siehe dazu oben S. 86.

¹⁰³ Siehe dazu oben S. 88ff.

¹⁰⁴ Vgl. dazu die Vorschläge für eine Weiterführung des Verfahrens in Abschnitt 3.4.

¹⁰⁵ Siehe oben S. 82. und 89.

¹⁰⁶ Vgl. dazu z.B. S. 69 und 73f. dieser Arbeit.

¹⁰⁷ Musil 1981, Bd. 9: 1457f.

¹⁰⁸ Im folgenden sollen zur besseren Übersichtlichkeit die dem Text zugeordneten Beschreibungs- und Klassifikationskategorien für Bewertungshandlungen kursiv hervorgehoben werden.

¹⁰⁹ Vgl. dazu Baur 1980: 397ff. und 403f.